

Francia – Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 33/3

2006

DOI: 10.11588/fr.2006.3.45400

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Dokumentation

ULRICH PFEIL

ARCHIVRAUB UND HISTORISCHE DEUTUNGSMACHT

Ein anderer Einblick in die deutsche Besatzungspolitik in Frankreich

Der Versailler Vertrag entflammte vom Tage seiner Unterzeichnung an (28. Juni 1919) Politik und Öffentlichkeit in Deutschland immer wieder neu. Als Chiffre für Revolution, Inflation, außenpolitische Diskriminierung und Kriegsniederlage entwickelte er sich zu einer der Hauptbelastungen der jungen Demokratie und blieb bis zu ihrem Ende das Symbol für die Krankheit der Weimarer Republik. Dieses tiefe Trauma war die Ursache für einen anhaltenden »Krieg in den Köpfen« (Gerd Krumeich), der sich nicht alleine auf die Vertreter von Politik, Militär und Wirtschaft beschränkte, sondern hatte auch eine unvergleichbar »nachhaltige Wirkung auf das Schrifttum der deutschsprachigen Historiographie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts«¹, die von »einer gegenseitigen Durchdringung von Historie und Politik wie in kaum einer anderen Phase der deutschen Geschichte« gekennzeichnet war. Erst die »deutsche Katastrophe« des Jahres 1945 ließ die emotionsgeladenen Diskussionen endgültig abflauen und ebnete damit die Chance für einen deutsch-französischen Annäherungsprozeß, in dem die brückenbauenden Diskurse in den Mittelpunkt rückten und der Versailler Vertrag nach Meinung von Eberhard Kolb für die Deutschen »uninteressant« wurde². Ausdruck für dieses entspanntere Verhältnis zu einem in der Vergangenheit heftig umstrittenen Dokument mag sein, daß der junge Historiker Daniel Schranz unlängst neue Informationen über das Schicksal der seit Ende des Zweiten Weltkriegs als verschollen geltenden Originalurkunde des Versailler Vertrages lieferte, ohne daß davon in der deutschen und französischen Öffentlichkeit sonderlich Notiz genommen wurde³.

Die besondere Bedeutung dieser Originalurkunde liegt in der Tatsache begründet, daß sie in englischer und französischer Sprache abgefaßt und von allen bevollmächtigten Vertretern unterschrieben bei der französischen Regierung hinterlegt worden war, während den übrigen Unterzeichnerstaaten nur eine Abschrift übersandt wurde. Ihr Verbleib ist bis heute mysteriös: Die einen gehen davon aus, daß sie in den letzten Kriegswirren den Flammen zum Opfer gefallen ist, die anderen vermuten sie in Moskau, da die Sowjets bei der Befreiung von Berlin ungehinderten Zugang zu den verschiedenen Ministerien des untergegangenen »Dritten Reiches« besaßen. Trotz der partiellen Öffnung der russischen Archive in den 1990er Jahren ist jedoch noch kein Historiker dem Original auf die Spur gekommen. Um die Erwartungen am Ende nicht zu enttäuschen, sei schon jetzt angemerkt, daß der Leser auch im Anschluß an

- 1 Christoph CORNELISSEN, »Schuld am Weltfrieden«: Politische Kommentare und Deutungsversuche deutscher Historiker zum Versailler Vertrag 1919–1933, in: Gerd KRUMEICH (Hg.), Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, Essen 2001, S. 237–258.
- 2 Eberhard KOLB, Die Weimarer Republik, München 21988, S. 184.
- 3 Daniel SCHRANZ, Der Friedensvertrag als Beutestück. Zum Schicksal der Originalurkunde des Versailler Vertrages im Zweiten Weltkrieg, in: G. KRUMEICH (wie Anm. 1), S. 342–348.

die Lektüre dieses Beitrages keine sicheren Hinweise auf den Verbleib der Originalurkunde in den Händen halten wird. Die im folgenden abgedruckten Quellen aus dem Bestand R 26902 des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Berlin (PA/AA), die die Planung des deutschen Propagandafilms »Der Westfälische Friede« aus den Jahren 1940 und 1941 dokumentieren, verlängern jedoch auf gewisse Weise das Leben dieser Originalurkunde und liefern aussagekräftige Hinweise zur Entwicklung ihrer Symbolkraft in dieser Zeit.

Die Suche nach dem Versailler Vertrag mag archivalische Interessen befriedigen, seine Wirkungsgeschichte und der Verweis auf Versailles als Erinnerungsort führen uns jedoch zugleich in die ganze Komplexität der deutsch-französischen Beziehungen seit dem 17. Jahrhundert zurück, die hier in einem ersten Teil anhand der Symbolik von Ort und Dokument kurz beleuchtet werden soll. In einem zweiten Teil werden wir uns im wesentlichen auf die kurze Periode von 1940 bis 1941 konzentrieren⁴, in der verschiedene deutsche Kommissionen in Frankreich auf Kulturgutraub gingen und unter anderem auch das Original des Versailler Vertrages nach Berlin brachten. Ihre Arbeit liefert uns nicht nur einen anderen Einblick in Fremdherrschaft, Besatzungspolitik und Besatzungspraxis, sondern vermittelt zugleich neue Erkenntnis zur besonderen Bedeutung von Aktengut im Kampf um historische Deutungsmacht in Kriegszeiten. Allgemein läßt sich formulieren, daß die Geschichte von Archiven und Akten ein Aspekt von Herrschaftsgeschichte ist, dokumentiert Kulturrraub doch sowohl die Macht des Eroberers und die Herabwürdigung des Beraubten als auch die Macht der Interpretation⁵, so daß die Suche nach dem Versailler Vertrag nicht nur Rückschlüsse auf deutsche Hegemonie, Unterwerfung und Ausplünderung, sondern zugleich auf die Bedingungen einer aktiven Konstruktion und Speicherung von Wissen verspricht. In Zukunft wird daher zu klären sein, durch welche Praktiken Wissen überliefert bzw. vernichtet wird. Bei der Frage nach der Herausbildung genuiner Wissensstrukturen als Konsequenz zeitbedingter Konservierungspraktiken richtet sich ein Hauptaugenmerk zwangsläufig auf das Verhältnis von Macht und Wissen bzw. auf die Zielsetzungen, mit denen in unterschiedlichen Regimen um die Konstruktion von Wissensbeständen gerungen wird.

1. Versailles als Erinnerungsort der deutsch-französischen Beziehungen

Aus Anlaß des 40. Jahrestages des Élysée-Vertrages im Januar 2003 veranstalteten die französische Assemblée nationale und der Deutsche Bundestag eine gemeinsame Sitzung im Schloß von Versailles. Nachdem dieser Ort einer gemeinsamen schmerzlichen Geschichte nach 1945 parallel zum deutsch-französischen Annäherungsprozeß an emotionaler Aufladung verloren hatte, schien er den Politikern beider Länder für die Feierlichkeiten im Jahre 2003 geeignet, um negative bzw. bisweilen traumatische Erinnerungen in etwas Positives umzuwandeln. Mit diesem von Robert Frank als »Geisteraustreibung« bezeichneten Vorgang wollten die Parlamente Frankreichs und Deutschlands beiden Völkern demonstrieren, »daß sie sich den Herausforderungen der Vergangenheit zu stellen und eine Erinnerungsgemeinschaft zu bilden haben, wenn sie ihre Schicksalsgemeinschaft bestätigen wollen«⁶.

4 Vgl. allgemein Claude CARLIER, Stefan MARTENS (Hg.), *La France et l'Allemagne en guerre (Septembre 1939 – Novembre 1942)*, Paris 1990.

5 Vgl. Gerhard HIRSCHFELD, *Formen nationalsozialistischer Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, in: Monika GLETTNER u. a. (Hg.), *Geteilt, besetzt, beherrscht. Die Tschechoslowakei 1938–1945: Reichsgau Sudetenland, Protektorat Böhmen und Mähren, Slowakei*, Essen 2004, S. 13–30; Alexander DEMANDT, *Vandalismus. Gewalt gegen Kultur*, Berlin 1997.

6 Robert FRANK, *Der Élysée-Vertrag: ein deutsch-französischer Erinnerungsort?*, in: Corine DEFRANCE, Ulrich PFEIL (Hg.), *Der Élysée-Vertrag und die deutsch-französischen Beziehungen 1945–1963–2003*, München 2003, S. 237–247, hier S. 245.

Mit Symbolik war das Schloß von Versailles, das der französische König Ludwig XIV. im Jahre 1682 zur königlichen Residenz und zum offiziellen Regierungssitz erhoben hatte, vom Tage seiner Einweihung an belegt, verstand es der »Sonnenkönig« doch als Ausdruck für die französische Vorherrschaft bzw. als eine »steingewordene Herausforderung an Europa«⁷. Mochte sich Versailles im 18. Jahrhundert gerade auch in Deutschland zu einem Modell fürstlicher Hofhaltung entwickeln, so blieb mit seinem Namen in der Zukunft doch vor allem ein Ort verbunden, an dem »grausame militärische Entscheidung getroffen werden«⁸. So waren die Einnahme von Straßburg ohne jeden Rechtstitel (1681) und die Zerstörung der Pfalz zwischen 1688 und 1697 im kollektiven Bewußtsein der Deutschen noch präsent, als Wilhelm I. am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Versailler Schlosses zum Kaiser gekrönt wurde. In den Ausführungen des Schloßpredigers Bernhard Rogge vor der Kaiserkrönung waren der Sieg gegen Frankreich und der zeremonielle Vollzug der Reichseinheit auf französischem Boden eine Form der Rache für an den Deutschen verübtes Unrecht:

*In dem heutigen Werke sehen wir die Schmach gesühnt, die von dieser Stätte und von diesem Königssitze aus dereinst auf unser deutsches Volk gehäuft worden ist*⁹.

Vom nationalistischen Überschwang der Reichsgründung noch ganz mitgerissen brachte die revanchistische Grundstimmung eines Oberleutnants die Symbolik in aller Deutlichkeit zum Ausdruck:

*Die Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs gerade hier in dem Versailler Schloß, das jetzt von deutschen Uniformen angefüllt war, als Wahrzeichen der Rache, die Deutschland für mehrhundertjähriges Unbill nahm, als Kennzeichen der Siege, durch die wir das von Ludwig XIV. geraubte Straßburg wiedererwarben*¹⁰.

Diese symbolische Demonstration deutscher Macht verbunden mit militärischer Niederlage und Einkreisung von Paris setzte sich nun wiederum als Demütigung im nationalen Gedächtnis der Franzosen fest, wie aus einem Zeitungsartikel in »La Sentinelle du Jura« wenige Tage nach dem »Frieden von Frankfurt« (10. Mai 1871) deutlich wird:

*Le traité de paix est voté, toute discussion serait superflue. La paix est douloureuse, elle est cruelle [...]. La France vient d'être vaincue; elle est terrassée, tenue à la gorge; les Prussiens campant sur son sol riant, avec une joie mêlée de mépris, de l'aberration qui renverse le bronze d'Iéna et de Wagram*¹¹.

Aus der Niedergeschlagenheit über den Zusammenbruch erwuchs schnell der Wille zur Revanche, der sich nach der gewonnenen »Grande Guerre« auf zweifache Art und Weise realisieren sollte. Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages am 26. Juni 1919 im Spiegelsaal von Versailles wollte Frankreich einerseits »die Reichsgründung in Versailles, den deutschen Sieg und andererseits den beide besiegelnden Vertrag von Frankfurt«¹² mit einem Federstrich

7 Hagen SCHULZE, Versailles, in: Étienne FRANÇOIS, Hagen SCHULZE (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1, München 2001, S. 407–421, hier S. 407.

8 Pierre-Paul SAGAVE, Versailles (1682, 1789, 1681, 1919), in: Jacques LEENHARDT, Robert PICT (Hg.), Esprit Geist. 100 Schlüsselbegriffe für Deutsche und Franzosen, München 1989, S. 34–39, hier S. 35.

9 Zit. nach Theodor TOECHE-MITTLER, Die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871, Berlin 1896, S. 27f.

10 Zit. nach Valentin BEYER (Hg.), Mein Vaterland. Lesebuch für die Heeres- und Marinefachschulen, Berlin 1927, S. 163.

11 »La Sentinelle du Jura. Journal politique de l'Est«, n° 64, 24.5.1871.

12 Jean-Claude ALLAIN, Das Schloß von Versailles, in: Horst MÖLLER, Jacques MORIZET (Hg.), Franzosen und Deutsche. Orte der gemeinsamen deutschen Geschichte, München 1996, S. 59–77, hier S. 64.

tilgen. Die wiederum symbolbeladene Wahl des Versailler Schlosses für die Friedensverhandlungen vom 18. Januar bis 28. Juni 1919 hatte der französische Außenminister Stephen Pichon bereits am 31. Oktober 1918 mit strategischen und moralischen Erwägungen gerechtfertigt:

*Auf unserem Territorium, in Versailles, vor den Toren unserer Hauptstadt, hat Deutschland den Grundstein für seine Weltherrschaft gelegt, die es durch die Vernichtung der Freiheit der Völker aufbaute. Sollte sich nicht dort, gleichsam als Sinnbild des Triumphes der Gerechtigkeit, der Kongreß versammeln, dessen wichtigster Grundsatz das freie Recht der Völker auf Selbstbestimmung sein wird?*¹³

Daß letzterer Vorsatz bei den Gebietsabtretungen nicht immer respektiert wurde, hätten die Deutschen vermutlich noch widerstrebend hingenommen, genauso wie die Wiedergutmachungsforderungen und die Entwaffnungsbestimmungen; daß ihnen in Artikel 231 (»Schmachparagrafen«) aber zusätzlich noch die ausschließliche politische und moralische Schuld am Ausbruch des Ersten Weltkrieges (»Kriegsschuldflüge«) gegeben wurde, machte den Versailler Vertrag in den Augen der deutschen Öffentlichkeit endgültig zu einem »Schandfrieden«. Da sich die Deutschen aus verletztem Nationalbewußtsein heraus weigerten, »sich auf den Krieg und seine Folgen für andere einzulassen«¹⁴, wurde die Wiedergewinnung der verlorenen Ehre in einem weiteren Krieg »zur fixen Idee einer gedemütigten Nation«¹⁵. Die kollektive Verweigerung, sich in einer offenen Diskussion der Kriegsschuldfrage zu stellen, verhinderte nicht nur die mentale Demobilisierung¹⁶, sondern machte den Platz frei für Legenden und Mythen¹⁷, für Selbstmitleid¹⁸ und die Suche nach dem Schuldigen, die nicht nur die Nationalsozialisten in den »Novemberverschönerern« und den »Erfüllungspolitikern« ausgemacht hatten¹⁹. Bis zum Ende der Weimarer Republik blieb der Kampf gegen Versailles ein parteiübergreifendes Ziel, in dem sich aber schließlich die NSDAP als hartnäckigster Streiter profilieren konnte, die den Kampf gegen das »Diktat« bzw. die »Versklavung unseres Volkes«²⁰ zu einem Kampf gegen die Demokratie stilisieren konnte, den sie spätestens am 30. Januar 1933 gewonnen hatte. Jetzt war nicht nur der Weg für Hitler frei, die Macht in Deutschland zu übernehmen, sondern zugleich die Möglichkeit gegeben, den Versailler Vertrag endgültig zu »zerreißen«.

13 Zit. nach *ibid.* S. 65.

14 Gerd KRUMEICH, Versailles 1919, in: Peter SCHÖTTLER, Patrice VEIT, Michael WERNER (Hg.), *Plurales Deutschland – Allemagne plurielle*, Göttingen 1999, S. 271–283, hier S. 276.

15 Klaus SCHÖNHOFEN, Die Entstehung der Weimarer Republik aus dem Krieg: Vorbelastung und Neuanfang, in: Heinrich August WINKLER (Hg.), *Weimar im Widerstreit. Deutungen der ersten deutschen Republik im geteilten Deutschland*, München 2002, S. 13–32, hier S. 27.

16 Vgl. Ernst ZIPFEL, *Flammende Fronten. Eindrücke und Erlebnisse aus dem Weltkrieg*, Sulzbach 1919.

17 Vgl. Rainer SAMMET, »Dolchstoß«. Deutschland und die Auseinandersetzung mit der Niederlage im Ersten Weltkrieg (1918–1933), Berlin 2003; Boris BARTH, *Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg 1914–1933*, Düsseldorf 2003; Wolfgang SCHIVELBUSCH, *Die Kultur der Niederlage: der amerikanische Süden 1865, Frankreich 1871, Deutschland 1918*, Frankfurt a. M. 2003; Pierre JARDIN, *La défaite allemande de 1918. L'armée allemande et la légende du coup de poignard dans le dos*, Paris 2006.

18 Vgl. als Beispiel für die Fixierung auf Weltkrieg und Niederlage: Kurt JAGOW, *Daten des Weltkrieges. Vorgeschichte und Verlauf bis Ende 1921*, Leipzig 1922; *Id.*, *Unter dem Joch von Versailles. Das Buch der deutschen Not*, Berlin 1923; *Id.*, *Das Drama der 13 Tage. Ein Beitrag zur Kriegsschuldfrage (in Verbindung mit der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen)*, Berlin 1924; *Id.*, *Deutschland freigesprochen! Das Drama der 13 Tage im Urteil der Geschichte*, Leipzig 1933.

19 Vgl. Ulrich HEINEMANN, *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*, Göttingen 1983; Jost DÜLFER, Gerd KRUMEICH (Hg.), *Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918*, Essen 2002.

20 Adolf HITLER, *Mein Kampf*, München 1933, S. 637.

Die so lang herbeigesehnte Aussicht, die »Schmach von Versailles« löschen zu können, bot sich Hitler schließlich nach dem Sieg der deutschen Wehrmacht gegen Frankreich im Mai/Juni 1940, wie Ian Kershaw nachdrücklich betont: »Die Niederlage von 1918 und ihre Konsequenzen hatten sich in Hitlers Bewußtsein wie ein Mal eingebrannt. Dies würde entfernt werden, indem man die Erniedrigung heimzahlte«²¹. Als Ort der französischen Demütigung wählte der Reichskanzler jedoch nicht das Schloß von Versailles, sondern den eigens aus dem Museum herbeigeholten historischen Salonwagen auf der gleichen Lichtung im Wald von Compiègne, in dem Marschall Ferdinand Foch am 11. November 1918 die deutsche Kapitulation entgegengenommen hatte. Am 21. Juni 1940 übergab die deutsche Seite in Anwesenheit Hitlers den Franzosen die Bedingungen für einen Waffenstillstand, der am folgenden Tag unterzeichnet wurde und in der Nacht vom 24. zum 25. Juni in Kraft trat. Damit stand die gesamte französische Atlantikküste, der Osten und Norden Frankreichs mit Paris unter deutscher Besatzung. Die Départements Nord und Pas-de-Calais wurden dem Militärbefehlshaber in Brüssel unterstellt, das ehemalige »Reichsland« Elsaß-Lothringen einstweilen der deutschen Verwaltung zugeordnet und damit de facto vom Deutschen Reich annektiert. Mit dem militärischen Sieg über Frankreich war aber wieder nur eine Zwischenetappe erreicht, denn mit der Revision des Versailler Vertrages wollte sich Hitler nicht mehr begnügen, für den der Westfälische Friede das Symbol französischer Hegemonialpolitik geworden war, die Deutschland Unterwerfung und Ausbeutung beschert habe²², wie er Goebbels gegenüber am 17. November 1939 bekannte:

*Er denkt an eine restlose Liquidation des Westfälischen Friedens, der in Münster abgeschlossen worden ist und den er in Münster beseitigen will. Das wäre unser ganz großes Ziel. Wenn das gelungen ist, dann könnten wir beruhigt die Augen schließen*²³.

Nachdem der Versailler Vertrag und seine Revision schon auf dem Reichsparteitag von 1937 auf Hitlers Prioritätenliste auf einen sekundären Platz abgerutscht war (»Der Vertrag von Versailles ist tot! Deutschland ist frei!«²⁴), verlor er während des Krieges immer mehr an Symbolkraft, so daß, wie Hagen Schulze formulierte, sich Versailles als Erinnerungsort bereits vor 1945 verbraucht hatte²⁵. Zu einem ähnlichen Urteil kommt Eberhard Kolb: »Beim Versailler Vertrag handelt es sich um vergangene Geschichte, die die übergroße Mehrheit der Deutschen nicht mehr innerlich bewegt«²⁶.

2. Von der Revision des Versailler Vertrages zur nationalsozialistischen Raubideologie

2.1 Der »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg«

Den weitreichenden Willen, die europäische Landkarte völlig neu zu gestalten und auf diese Weise der deutschen Vorherrschaft über den Kontinent den Stempel aufzudrücken, hatte Hitler bereits am 10. Februar 1939 vor den Truppenkommandeuren der Wehrmacht zum Ausdruck gebracht:

21 Ian KERSHAW, *Hitler 1936–1945*, Stuttgart 2000, S. 404.

22 Vgl. Edgar WOLFRUM, *Geschichte als Waffe. Vom Kaiserreich bis zur Wiedervereinigung*, Göttingen 2001, S. 42.

23 Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, hg. von Elke FRÖHLICH, Teil 1: Aufzeichnungen 1924–1941, Bd. 3: 1.10.1937–31.12.1939, München 1987, S. 645.

24 Zit. nach dem Katalog der Ausstellung »Los von Versailles«, hg. vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin 1940, S. 11.

25 H. SCHULZE (wie Anm. 7), S. 421.

26 Eberhard KOLB, *Der Frieden von Versailles*, München 2005, S. 110.

Wir haben wiedergutzumachen, was drei Jahrhunderte versäumten [...]. Seit dem Westfälischen Frieden ist unser Volk einen Weg gegangen, der uns von der Weltmacht immer mehr zur Verelendung und zur politischen Ohnmacht führte²⁷.

Hatten die wilhelminischen Eliten noch in nationalen Kategorien gedacht, proklamierte der »Führer« des nationalsozialistischen Deutschland am 1. September 1939 einen Weltanschauungskrieg, der im Osten als rassischer Vernichtungskrieg geführt wurde und im Westen die deutsche Vorherrschaft durchsetzen sollte, die die Aufteilung Frankreichs und die Rückkehr zur mittelalterlichen Reichsgrenze vorsah²⁸. Deutschland und Frankreich standen sich damit innerhalb von 70 Jahren ein drittes Mal in einem Krieg gegenüber, doch während es 1870/71 und 1914–1918 allein um Hegemonie und Macht gegangen war, bekam nun auch Frankreich den deutschen Rassenwahn zu spüren, dem über 70 000 französische Juden – nicht ohne Beihilfe der Franzosen – zum Opfer fielen²⁹.

Mit dem Sieg über Frankreich begann Hitler umgehend, seine machtpolitischen Planungen in die Tat umzusetzen. Bereits bei seinem Blitzbesuch in Paris am 28. Juni ordnete er an, »Beutestücke deutscher Herkunft aus den Kriegen seit der napoleonischen Zeit« in das Reich zurückzuführen, so daß er den Weg für einen Kulturgutraub freimachte, an dem eine Vielzahl von deutschen Entscheidungsträgern beteiligt waren³⁰. In der für die NS-Weltanschauung so charakteristischen Verbindung aus Weltmachtstreben und antisemitischen Ressentiments erteilte der nationalsozialistische Reichskanzler seinem Chefideologen Alfred Rosenberg am 5. Juli 1940 den Auftrag, Staatsbibliotheken, Archive und Kanzleien der hohen Kirchenbehörden und Logen³¹ in Frankreich nach für Deutschland wertvollem Material zu durchsuchen, um es gegebenenfalls zu beschlagnahmen. Auf Vorschlag von Rosenberg wies Hitler daraufhin Generaloberst Wilhelm Keitel an, die Oberbefehlshaber in Holland, Belgien und Frankreich davon zu unterrichten, »daß die Sicherstellung aller in Frage kommenden Korrespondenzen, Archive und wissenschaftliche Bestände durch die Geheime Staatspolizei zu erfolgen hat«³². Mit diesen Maßnahmen wurde nicht nur die Verfolgung der sogenannten »Reichsfeinde« (Juden, Freimaurer, Kirchenvertreter) weiter verschärft, zugleich war der Weg frei für einen »planmäßig angelegten deutschen Anschlag auf den französischen Kulturbesitz im weitesten Sinne des Wortes«³³. Bereits am 17. Juli bildete

27 Vgl. Jochen THIES, *Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers*, Düsseldorf 1976, S. 112–116.

28 Vgl. Peter SCHÖTTLER, *Eine Art »Generalplan West«*. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts*, N.F. 18 (2003) 3, S. 83–131, hier S. 97.

29 Vgl. Heinrich August WINKLER, *Der lange Weg nach Westen*, Bd. II: *Deutsche Geschichte 1933–1990*, München 2000, S. 72.

30 Vgl. Anja HEUSS, *Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion*, Heidelberg 2000; Götz ALY, *Hitlers Volkstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt a. M. 2005, S. 169–177 u. 238–252.

31 Die Dienststelle des AA in Paris hatte sich in einem Schreiben an das PA/AA mit der Sicherstellung wissenschaftlicher »Literatur des Judentums, der Freimaurerei, der römischen Kirche u. a.« im Hinblick auf die Forschungsarbeiten der »Hohen Schule«, der künftigen Zentralstätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung« beschäftigt. Diese Überlegungen überschritten sich mit einer Denkschrift des »Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands« vom 12.8.1940, die ebenfalls »die Sicherstellung der historischen Dokumente zur Judenfrage in Europa« thematisierte; Schreiben von LR. Dr. Johannes Ullrich, 17.9.1940; PA/AA, R 27004.

32 Aktennotiz von Alfred Rosenberg »Betr.: Wissenschaftliche Bestände in den besetzten Gebieten«, 8.7.1940; PA/AA, R 27004. Hier auch die folgenden nicht extra markierten Zitate.

33 Eberhard JÄCKEL, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 308.

sich auftragsgemäß der »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg« (ERR)³⁴, der die Errichtung von Institutionen rassistisch-antisemitischer Selbstdarstellung und Ideologie-Produktion betrieb und zugleich Ausdruck für den »Antisemitismus an der Macht« (Heinrich August Winkler) war. Der Kunstraub in den Westgebieten sollte anfangs nicht auf den Staatsbesitz angewandt werden, sondern zielte auf die Auslöschung jüdischer Kultur und Identität, so daß mit der französischen Niederlage im Juni 1940 die Plünderung »herrenlosen jüdischen Besitzes« in Frankreich begann, die schon bald keine Beschränkungen mehr kannte:

Nach einer Besprechung des Einsatzstabes [...] mit der Militärverwaltung Frankreichs [...], die am 28.8.1940 stattfand, wollte sich der Einsatzstab auf die Erfassung jüdischen und freimaurerischen Schriftgutes beschränken und sich aller Eingriffe in Staats- und Stadtarchive enthalten. Daraufhin sind von ihm jüdischer Besitz (z. B. der Rothschilds), Logen (z. B. der Große Orient), die Bibliothek in der polnischen Botschaft sichergestellt worden. Neuerdings (15.10.1940) aber beansprucht Dr. [Herbert] Gerigk aufgrund umfassender Vollmachten seitens des Reichsministers Dr. Goebbels bestimmte Kulturgüter zu beschlagnahmen, einerlei in wessen Besitz sie sich befänden³⁵.

Rosenberg hatte darüber hinaus die Bedeutung der in den besetzten Ländern lagernden Archivbestände als Herrschaftswissen erkannt, mit denen die Verfolgung politischer Gegner weiter systematisiert werden konnte:

Der 30. Januar 1933 ist der Stichtag der ganzen aktuellen Auseinandersetzung mit dem Neuen Reich, der Tag, an dem alle politischen Konspirationen, die Tätigkeit der Emigranten usw. jenen Anfang nahm, für deren Beurteilung und Auswertung das Ausw. Amt bezw. die Geheime Staatspolizei zuständig sind.

Seine Forderung nach Zugang zu den Archiven in den besetzten Gebieten legitimierte der von Hitler 1934 ernannte »Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP« und Begründer der »Hohen Schule« als »oberste Stätte nat.soz. Forschung, Lehre und Erziehung«³⁶ mit einer Mischung aus machtpolitischen, wissenschaftlichen und geschichtspolitischen Zielen:

34 Vgl. Reinhard BOLLMUS, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner*, München 1997; Hildegard BRENNER, *Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus*, Hamburg 1963; Cay FRIEMUTH, *Die geraubte Kunst*, Braunschweig 1989; Jacob KURZ, *Kunstraub in Europa 1938–1945*, Hamburg 1989; Lutz KLINKHAMMER, *Die Abteilung Kunstschutz der deutschen Militärverwaltung in Italien 1943–1945*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 72 (1992), S. 483–549; Gabriele ANDERL, Alexandra CARUSO (Hg.), *NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen*, Innsbruck 2005.

35 Aktenvermerk der »Gruppe Archivschutz« über die Tätigkeit des ERR für die westlichen besetzten Gebiete und die Niederlande, Paris, Hôtel Commodore, 23.10.1940; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden [HHStAW], 1150 [Nachlaß Georg Wilhelm Sante], Bd. 1. Herbert Gerigk war Musikwissenschaftler und Redakteur im Amt Musik des Amtes Rosenberg und der nationalsozialistischen Kulturgemeinde.

36 In einem Befehl zur Kenntnisnahme der Dienststellen von Partei und Staat vom 29.1.1940 hieß es (PA/AA, Botschaft Paris 1817–1944, Bd. 1321): »Die »Hohe Schule« soll einst die zentrale Stätte der nationalsozialistischen Forschung, Lehre und Erziehung werden. Ihre Errichtung wird nach dem Kriege stattfinden. Um jedoch die begonnenen Vorarbeiten zu fördern, ordne ich an, daß Reichsleiter Alfred Rosenberg diese Vorbereitungsarbeiten – vor allem auf dem Gebiet der Forschung und Errichtung der Bibliothek weiterführt. Die Dienststellen von Partei und Staat sind gehalten, ihm in dieser Arbeit jede Unterstützung angedeihen zu lassen«; vgl. allgemein Reinhard BOLLMUS, *Zum Projekt einer nat.-soz. Alternativ-Universität: Alfred Rosenbergs »Hohe Schule«*, in: Manfred HEINEMANN (Hg.), *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*, Bd. 2, Stuttgart 1980, S. 125–152.

Ebenso unbestritten erscheint es, daß sämtliche Archive historischer Art bis zum Abschluß des Versailler Friedens dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP zur Bearbeitung zustehen. Mit dem Versailler Diktat ist der Höhepunkt der demokratischen Revolution von 1789 erreicht worden, der Kulminationspunkt der Macht der Demokratien in Europa. Diese Zeit bildet eine einzige historische Einheit und kann nur einheitlich erforscht werden. Hinzu kommen die gesamten Bücherbestände bis in die neueste Zeit [...]. Diskutabel ist die Zeit vom Tag des Versailler Friedens bis zur Machtübernahme Adolf Hitlers. Diese Periode ist an sich historisch abgeschlossen, doch reicht die Betätigung vieler Politiker aus dem Jahre 1933 auch in diese Zeit noch hinüber. Es ist deshalb sowohl für die Geheime Staatspolizei als auch für das Auswärtige Amt sicher von Wert, die Tätigkeit einzelner Persönlichkeiten auch vor 1933 archiv- und urkundenmäßig zu erfassen. Es liegt aber ebenso im Interesse der nationalsozialistischen Forschung, einen Abschluß der Tätigkeit bestimmter Gruppen, die über das Jahr 1919 hinausreichen, zu finden. Es wird deshalb der Vorschlag gemacht, daß alle Archive aus dieser Zeit des Zwischenreiches der Geheimen Staatspolizei bzw. dem A.A., sichergestellt, aber für die Forschung, wo es notwendig erscheint, freigegeben werden.

Dieser Vorschlag deutet auf die enge Verzahnung zwischen den verschiedenen Gruppen und Institutionen, die sich während des Krieges dem Kulturrab widmeten. In der Theorie bestand jedoch ein Primat der Partei und der von ihr ins Leben gerufenen Repressionsinstrumente bei möglichen Überschneidungen im Zuständigkeitsbereich, wie der Leiter des Archivschutzes, Dr. Ernst Zipfel, bereitwillig anerkannte:

Geistliche und Privatarhive als Kulturgüter fallen grundsätzlich in den Aufgabenkreis des Archivschutzes. Soweit und solange sie aber im Zuge der Bekämpfung politischer und weltanschaulicher Gegner sicherzustellen sind, wird der Archivschutz dem SD bzw. der Gestapo immer die Vorhand lassen³⁷.

Und so konnte der Hauptamtsleiter in einem kurzen Bericht über die Pariser Tätigkeit des Einsatzstabes berichten,

daß auf Grund des Auftrages des Führers in reibungsloser Zusammenarbeit mit der Wehrmacht zahlreiches Material zur Juden- und Freimaurerfrage (insbesondere aus den großen Logen und der Sammlung Rothschild) erfaßt und nach Deutschland gebracht worden sei³⁸.

2.2 Das »Sonderkommando Künsberg«

Bereits 1938 hatten sich im Auswärtigen Amt (AA) sogenannte Archivliquidations- bzw. Aktenuntersuchungskommissionen zur »Sicherstellung der Archive in den wieder gewon-

37 Ernst Zipfel an den Reichsminister des Innern, 14.7.1940; HHStAW, 1150, Bd. 1.

38 Aufzeichnung vom 22.3.1941; PA/AA, Botschaft Paris 1817–1944, Bd. 1321. Gleichzeitig hatte der ERR u. a. auch die bedeutende Kunstsammlung des ehemaligen Präsidenten der nationalen Museen, David David-Weill in seiner Wohnung in Neuilly beschlagnahmt. Der Direktor der französischen Nationalmuseen bat daraufhin die deutsche Botschaft, sich dafür zu verwenden, daß die Kunstgegenstände wie im Testament festgelegt den bedachten Museen erhalten bleiben, was jedoch vom ERR abgelehnt wurde: »Als vertraulich zu behandelnde Information wird mitgeteilt, daß der Führer durch den Befehl OKW Az. 2 F 28 J (LA) Nr. 1838/40 geheim vom 30.10.1940 als Stichtag für Übereignungen den 1.9.1939 festgesetzt hat. Zu diesem Zeitpunkt waren die reklamierten Kunstgegenstände einwandfrei noch im Besitz und Eigentum des Juden David-Weill, da der testamentarisch festgelegte Wille erst mit dem Zeitpunkt des Ablebens Rechtskraft hat. Eine Übereignung nach dem Stichtag vom 1.9.1939 darf lt. Vorstehendem OKW-Befehl nicht anerkannt werden. Mithin besteht keine Möglichkeit, das Ansuchen der Generaldirektion der französischen Nationalmuseen zu erfüllen«; ERR an deutsche Botschaft in Paris, 22.9.1943; PA/AA, Botschaft Paris 1817–1944, Bd. 1321.

nenen bzw. besetzten Gebieten« gebildet, die sich auf die Akten und Bibliotheken mit außenpolitischer Relevanz konzentrierten. Ihr operativer Arm war das »Sonderkommando Künsberg«, das unter der Leitung des Legationssekretärs und SS-Führers Eberhard Freiherr von Künsberg³⁹ nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Warschau und Oslo im Auftrag des AA Aktenbestände in den diplomatischen Archiven der besetzten Staaten beschlagnahmte⁴⁰. Mit diesem planmäßig durchgeführten Raub von politischen und landeskundlichen Unterlagen wurde das Ziel verfolgt, gegen das »Dritte Reich« gerichtete politische Aktionen der Westmächte zu »beweisen« und Material für den nun anlaufenden Propagandafeldzug gegen die feindlichen Staaten zu sichern. Auch wenn das Sonderkommando (Soko) dem AA zugeordnet war, zählt Anja Heuß es genauso wie den ERR zu den parteipolitischen Institutionen, die über die Revision des Versailler Vertrages hinausgehen wollten und eine »spezifisch nationalsozialistisch geprägte Raubideologie entwickelten«⁴¹.

Mit Beginn des Westfeldzuges der deutschen Wehrmacht am 10. Mai 1940 und der am 5. Juni einsetzenden »Schlacht um Frankreich« ergab sich umgehend auch ein neues Aktionsfeld für das Soko, das mittlerweile über eine militärische Organisation verfügte und es nach der kampflosen Einnahme von Paris am 14. Juni auf die Aktenbestände im französischen Außenministerium abgesehen hatte. Bereits um 7.00 Uhr waren die Mitglieder des Kommandos in den Räumen des Quai d'Orsay, wo sie sich jedoch leeren Archivregalen gegenüber sahen, da der Großteil des Archivs bereits im September 1939 auf verschiedene Schlösser in der Umgebung von Tours verteilt worden war⁴², wohin sich die französische Regierung schon vor der deutschen Einnahme von Paris begeben hatte, ehe sie nach Bordeaux weiterzog. Es mag der französischen Nachlässigkeit und dem Zufall geschuldet sein, daß das Kommando in der Pförtnerloge des Ministeriums auf eine Karte stieß, in der die Standorte der verschiedenen Archive verzeichnet waren, so daß sich das Soko nach der Einnahme von Tours am 21. Juni auf die Suche machte und am 29. und 30. Juni schließlich auf die ausgelagerten Archivbestände stieß. Nach ihrer »Sicherstellung« wurde das ausgesonderte Material auf fünf Lastwagen geladen und völkerrechtswidrig nach Berlin befördert⁴³.

Zwischen den ersten Aktionen des Soko und der Lieferung nach Berlin waren die Feindseligkeiten eingestellt und das Waffenstillstandsabkommen⁴⁴ in Kraft getreten, so daß sich die Rechtsgrundlage für die Behandlung der französischen Archive geändert hatte und das AA aus diesem Grund ein Rechtsgutachten anforderte, um zu klären, inwiefern die Beschlagnahme politischer Akten mit der Haager Landkriegsordnung in Einklang zu bringen war. Diese Entscheidung deutet zumindest auf den Verbleib »minimaler moralischer

39 Vgl. zu seiner Person: Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871–1945, Bd. 2, bearb. von Gerhard KEIPER und Martin KRÖGER, Paderborn 2005, S. 694f.

40 Vgl. Klaus GOLDMANN, *Patrimoine. L'art et les prises de guerre*, in: Archäologisches Nachrichtenblatt, 1, H. 3 (1996), S. 219–224; Ulrike HARTUNG, *Raubzüge in der Sowjetunion: das Sonderkommando Künsberg 1941–1943*, Bremen 1997; Anja HEUSS, *Das Sonderkommando Künsberg und der Kulturgutraub in der Sowjetunion*, in: VfZ 45 (1997), S. 535–556; Daniel SCHRANZ, *Archivalienraub in Regierungsauftrag: Das »Sonderkommando Künsberg« im besetzten Frankreich 1940–1942*, in: Thomas BECKERS u. a. (Hg.), *»Zur Erkenntnis der die Gegenwart prägenden Faktoren der Vergangenheit ...« Projekte zur deutschen und europäischen Geschichte in Düsseldorfer Magister- und Examensarbeiten*, Neuried bei München 2001, S. 235–254.

41 A. HEUSS (wie Anm. 30), S. 263.

42 Vgl. Ministère des Affaires étrangères de France (Hg.), *Les Archives du Ministère des relations extérieures depuis les origines*, Bd. 1: Histoire, par Paulette ENJALRAN, Paris 1984, S. 189–193; *Les Affaires étrangères et le corps diplomatique français*, Bd. 2: 1870–1980, Paris 1984 (Histoire de l'administration française), S. 544.

43 »Bericht über den Einsatz des Sonderkommandos A.A. in Holland, Belgien und Frankreich«, 19.12.1940; PA/AA, R 27529.

44 Vgl. Hermann BÖHME, *Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940*, Stuttgart 1966, S. 15ff., 48ff.

und juristischer Werte« hin, die nach Anja Heuß die »klassischen« auch weiterhin von den »parteilichpolitischen« Institutionen unterschieden⁴⁵. So kam der mit dieser Frage beschäftigte Stellvertretende Direktor der Abteilung Recht, der Vortragende Legationsrat Dr. Conrad Roediger⁴⁶, einleitend zu dem Schluß, daß das »Dritte Reich« laut Artikel 3 »alle Rechte der besetzenden Macht« übernommen habe, zu denen nach Artikel 53 der Haager Landkriegsordnung auch das Recht gehörte, »alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen, in Beschlag zu nehmen.« Gegen den Vorwurf, die Kriegsunternehmungen gegen Frankreich seien beendet und damit die Beschlagnahme politischer Akten rechtlich unzulässig, könne das AA nach Auffassung von Roediger ins Feld führen, »daß der Krieg sich gegen eine englisch-französische Koalition richtet, und daß die Feindseligkeiten gegen England fortgesetzt werden«⁴⁷. Die Aussage von Generaloberst Wilhelm Keitel zu Beginn der Verhandlungen in Compiègne, daß durch den Waffenstillstand die Sicherung des Krieges gegen England gewährleistet sein müsse, lieferte für diese Interpretation nach Auffassung des Berliner Diplomaten eine Form von Legitimation, so daß er Beschlagnahmungen beweglichen französischen Staatseigentums akzeptierte, wenn sie die »Kriegsunternehmungen« gegen England unterstützen:

Französische Akten, welche über Verteilung und Ausrüstung der englischen Wehrmacht, über ihre Operationspläne, über die englische Kriegspolitik, über das englische Kriegspotential, insbesondere die Kriegswirtschaft etc. Auskunft geben, unterliegen also der Beschlagnahme.

Unter Verweis auf die Landkriegsordnung hielt er es aus Gründen der öffentlichen Ordnung jedoch gleichzeitig für ratsam, die einschlägigen Aktenbestände in Frankreich zu belassen, weil zu befürchten sei, »daß durch die Wegnahme der Akten die ordnungsmäßige Verwaltungstätigkeit im besetzten Gebiet beeinträchtigt wird.« Dieses Verfahren empfahl er auch für die in Tarcy aufgefundenen Parlamentsakten von 1585 bis 1938, da sie nicht ausgelagert worden seien, »um sie der Kenntnisnahme durch den Feind zu entziehen, sondern um ihre Zerstörung durch ein Luftbombardement zu verhindern«. Als Fazit sprach sich Roediger daher im Regelfall gegen einen Abtransport nach Deutschland aus:

Es wird zweckmäßig sein, die offenbar außerordentlich umfangreichen Aktenbestände an Ort und Stelle durch einen Sachverständigen durchsehen zu lassen, um zu verhindern, daß in Berlin Aktenmassen aufgestapelt werden, für die keinerlei zweckentsprechende Verwendung besteht und deren Verbringung nach Deutschland in Frankreich und der übrigen Welt berechtigten Anstoß erregen könnte.

Die vom AA ausgegebene Losung, das besiegte Frankreich für die weitere Kriegsführung nutzbar zu machen, bestimmte auch das Schreiben von Botschafter Otto Abetz⁴⁸ an den

45 A. HEUSS (wie Anm. 30), S. 262f.

46 Conrad Roediger (1887–1973), der es nach 1945 zum Richter am Bundesverfassungsgericht und zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen brachte, versuchte im Rahmen der Tübinger Ringvorlesung »Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus« im Wintersemester 1964/65 nicht ohne apologetische Züge zu zeigen, »daß die zur Wahrung des humanitären Völkerrechts von einem kleinen Kreis von Männern unternommenen Anstrengungen innerhalb der politischen und militärischen Stellen in Deutschland nicht allein auf konkreten Interessen beruhten, von denen ohne Unterschied alle Staaten der Erde geleitet werden, sondern auch einen geistigen Grund hatten. Nämlich das Bewußtsein des Rechts und die Sorge um den Menschen im Kriege«; CONRAD ROEDIGER, Versuche der Wahrung des humanitären Völkerrechts nach 1933, in: Andreas FLITNER (Hg.), Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Universität Tübingen, Tübingen 1965, S. 178–194.

47 Stellungnahme von VLR Dr. Conrad Roediger zur Beschlagnahme französischer Akten nach Abschluß des Waffenstillstands, 24.7.1940; PA/AA, R 27004.

48 Vgl. Roland RAY, Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942, München 2000; Barbara LAMBAUER, Otto Abetz et les Français – ou

Staatssekretär im AA, in dem er »auf Grund nochmaliger Sichtung der von Sonderkommando von Künsberg im Raum von Tours sichergestellten Akten- und Archivbestände« die »Durcharbeitung« des Archivmaterials aus dem französischen Außenministerium für »wünschenswert« hielt und dabei vor allem die Verbindungen Frankreichs mit den USA und den anderen europäischen Ländern im Auge hatte. Eher von einem Wiederaufrollen der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen bzw. der Revision von an Deutschland verwirkten »Unrechts« war seine Forderung geprägt, Forschern den Zugang zu den »historischen Akten zur Vorgeschichte des Weltkrieges und zur Geschichte der Nachkriegszeit, insbesondere der Rheinlandbesetzung und Saarfrage« zu ermöglichen. Darüber hinaus hielt er die bisherige französische Archivpraxis, deutschen Historikern den Zugang zur konsularischen Korrespondenz nur bis 1791 zu gewähren, ältere Akten zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen und hier besondere zur Zerstörung der Pfalz im Jahre 1689 aber unter Verschluss zu halten, für nicht mehr länger hinnehmbar⁴⁹. Hinter Abetz' Forderungen stand jedoch nicht die Idee einer liberalen Archivordnung, sondern das Bewußtsein, über den Besitz der französischen Aktenbestände die zukünftige Meistererzählung der deutsch-französischen Beziehungen entscheidend beeinflussen zu können⁵⁰. Neben dem Archivraub oblag dem Sonderkommando Künsberg neben anderen Organisationen auch der Kulturgutraub, für dessen Realisierung es Abetz unterstand.

2.3 Die »Aktenkontrollkommission Jagow«

Wer Hitlers »Gefühl der Rache für die Erniedrigung vom November 1918«⁵¹ kannte, wird sich unschwer vorstellen können, daß alle Zurückhaltung aufgegeben wurde, als der Botschaftsangehörige und spätere Leiter des Deutschen Instituts in Paris, Dr. Karl Epting, das Original des Versailler Vertrages am 12. August 1940 im Schloß von Rochecotte auftat:

Bei Durchsichtung der im Raume von Tours durch das Sonderkommando sicher gestellten Dokumente hat Dr. Epting die Originale der Diktate von Versailles und Saint Germain aufgefunden. Überbringung nach deutscher Botschaft ist durch uns erfolgt. Absendung an Reichsaußenminister durch nächsten Kurier⁵².

Daß Epting den Vertrag überhaupt in seinen Händen halten konnte, war nur einem Versehen geschuldet. Die nach Bordeaux geflohene französische Regierung hatte den in Rochecotte verbliebenen Personalchef des Quai d'Orsay, Comte Louis de Robien, angewiesen, den Versailler Vertrag gemeinsam mit anderen zurückgelassenen Dokumenten mit einem Kurier nach Bordeaux zu schicken. Bei der Durchsicht der Archivbestände unterlief de Robien jedoch ein folgenschwerer Irrtum, denn er verwechselte die Originalurkunde mit der von Staatspräsident Raymond Poincaré unterzeichneten Ratifikationsurkunde⁵³.

l'envers de la collaboration, Paris 2001; ID., Barbara Lambauer: Opportunistischer Antisemitismus. Der deutsche Botschafter Otto Abetz und die Judenverfolgung in Frankreich (1940–1942), in: VfZ 53 (2005), S. 241–273.

49 Otto Abetz an den Staatssekretär, 14.8.1940; PA/AA, R 27004. Vgl. auch die verklärende Rückschau aus der Feder von Otto ABETZ, *Das offene Problem. Ein Rückblick auf zwei Jahrzehnte deutscher Frankreichpolitik*. Mit einer Einführung von Ernst ACHENBACH, Köln 1951.

50 Vgl. zur politischen Bedeutung von Archivbeständen in den internationalen Beziehungen: Astrid M. ECKERT, *Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 2004; ID., *Bundesdeutsche Souveränität und die Rückgabe der diplomatischen Akten*, in: *Aus Parlament und Zeitgeschichte* 17 (2005), S. 24–30.

51 I. KERSHAW (wie Anm. 21), S. 404f.

52 Telegramm aus Paris von Herrn v. Künsberg fernmündlich durchgegeben, aufgenommen am 12.8.1940 für Reichsaußenminister; PA/AA, R 27528.

53 Vgl. *Les Archives du Ministère des relations extérieures depuis les origines*, Bd. 1, S. 94, 108, 109 u. 287.

In seinen Erinnerungen präsentiert Comte de Robien eine abweichende Erzählung von der Art und Weise, wie die Deutschen in den Besitz des Vertrages gekommen seien. Als er am 7. September bei der Ankunft einer Archivkommission aus dem AA zu seiner Verwunderung feststellte, daß sich der Vertrag nicht mehr in den ausgelagerten Archivbeständen befunden habe, machte er die Gestapo dafür verantwortlich, die nach seiner Meinung das Dokument in der Nacht vom 4. auf den 5. September 1940 entwendet habe⁵⁴. Eine Bestätigung für diese These ließ sich in deutschen Archiven bislang nicht finden, dafür gibt es Hinweise, daß die Franzosen im August 1940 Versuche unternommen hatten, Akten in Säcken aus dem Schloß Rochecotte zu entfernen. In einem Fall war die deutsche Wache gar beschossen worden, in einem anderen ein Auto aus Vichy erschienen, um die Sammlung der französischen Staatsverträge fortzubringen, was jedoch von deutscher Seite vereitelt wurde⁵⁵.

Neue Aufschlüsse ergeben sich darüber hinaus zur Arbeit der von de Robien genannten »Aktenkontrollkommission« unter Führung von Dr. Kurt Jagow (1890–1945), der zuvor Leiter des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs gewesen und bei Kriegsausbruch als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Dienstleistung in das PA/AA einberufen worden war. Jagow kam mit seinen Männern am 5. September 1940 in Paris an und führte umgehend Besprechungen mit Dr. Epting, weiteren Vertretern der Botschaft, zwei Offizieren von der »Abwehrstelle Paris« und Dr. Georg Schnath von der »Gruppe Archivschutz«, auf die wir später noch kommen werden. Ein wesentliches Ergebnis dieser Gespräche war die Feststellung, daß die deutschen Stellen der »Kommission Jagow« nur ein begrenztes Kontingent an Kraftwagen zur Verfügung stellen konnten, was dem Abtransport von Archivbeständen nach Berlin logistische Grenzen setzte. Am folgenden Tag durchlief die Kommission die zumeist leeren Räume des Quai d'Orsay, so daß sich eine Bestandsaufnahme erübrigte und die Kommission in Begleitung von Epting am 7. September nach Tours weiterfuhr, um sich von dort aus einen Überblick über die auf verschiedene Loire-Schlösser (Rochecotte, Langeais, Cinq-Mars-la-Pile, St. Étienne de Chigny, Luynes, Villandry, Fontevault, Chinon, Azay-le-Rideau) verteilten Archivbestände zu verschaffen. Bis zu ihrer Rückkehr nach Berlin am 20. September sichteten die Kommissionsmitglieder die Akten und sondereten das für den Abtransport gedachte Material aus. Mit sechs Lastwagen wurde dieses schließlich nach Berlin transportiert⁵⁶, darunter die Aktenbestände der »Œuvres Françaises à l'Étranger«, die in Saint-Étienne-de-Chagny beschlagnahmt und in die Informationsabteilung des AA in der Berliner Kurfürstenstraße gebracht worden waren. Gleiches galt für die Akten der französischen Botschaft in Berlin aus den Jahren 1933 bis 1939 und die Handakten von André François-Poncet aus seiner Zeit in Berlin und Rom sowie eine große Auswahl von entzifferten amerikanischen, englischen und italienischen Telegrammen. In dieser Lieferung befanden sich jedoch nicht die »Verträge von Versailles und Saint-Germain, die laut Jagow »bereits deutscherseits entnommen worden«⁵⁷ waren.

54 Vgl. Louis DE ROBIEN, *Archives des Affaires étrangères. Souvenirs sur Pierre Laval*, in: *La vie de la France sous l'occupation (1940–1944)*, Bd. 2, Paris 1957, S. 710–719.

55 Kommissionsreise zur Sicherstellung französischer Akten in Frankreich vom 3. bis 20. September 1940, 27.9.1940; PA/AA, R 27004.

56 Es handelte sich um Bestände, die in den Schlössern Rochecotte (Saint Patrice), Langeais und Villandry aufgefunden wurden. Die genaue Übersicht der nach Berlin gebrachten Bestände hatte die Kommission infolge des »ständigen Verlangens« der anwesenden Bibliothekarin aus dem französischen Außenministerium angefertigt; vgl. Mitgebrachtes Aktenmaterial [o. D./1940]; PA/AA, R 27004.

57 Vgl. hierzu den detaillierten Reisebericht von Jagow mit einer Aufstellung der in den Schlössern vorgefundenen Beständen; PA/AA, R 27004. In Rochecotte waren die Archivare u. a. auch auf zwölf Kartons und eine Kiste mit Papieren von Hugo Fürst von Radolin (1841–1917) gestoßen, der

Das ganze in Frankreich aufgefundene Material war »für die Erkenntnis geschichtlicher Vorgänge der Jahre 1918–1939 von unermesslichem Wert«, so daß Jagow es für nicht vertretbar hielt, »wenn diese einmalige Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Diplomatie des Hauptgegenspielers Deutschlands nicht restlos ausgenutzt würde«:

Insbesondere ist an diejenigen Akten zu denken, die die Einkreisungspolitik, den Kampf gegen das Dritte Reich, die Sabotierung der deutschen Bemühungen um friedliche Revision der Pariser Friedensdiktate, die Erpressungspolitik gegenüber Deutschland seit dem Waffenstillstand 1918, die Durchführung der Friedensdiktate, Rheinlandbesetzung, Saarfrage, Reparationen u. a. betreffen.

Rechts-, Raum- und Transportgründe – er schätzte das in Frage kommende Material auf 75 bis 90 Lastwagenladungen – bewogen auch Jagow, die Archivbestände aus den verschiedenen Schlössern in den Quai d'Orsay zurückzubringen, um sie dort durch das AA »einer sachkundigen Ordnung zu unterziehen«. Gleichzeitig empfahl er die Berufung von zehn deutschen Historikern,

die dort unter fachmännischer Leitung die Archivalien durchzusehen und die wichtigsten Stücke für die Photokopierung zu bezeichnen hätten. Die Arbeit dürfte ungefähr 3 bis 4 Monate in Anspruch nehmen [...]. Damit stünde dem Auswärtigen Amt ein Material zur Verfügung, wie es wertvoller für die Erkenntnis der Zeit zwischen 1918–1939 nicht gedacht werden kann⁵⁸.

In die gleiche Kerbe schlug der damalige Leiter der Kommission zur Auswertung erbeuteter Akten, Botschafter Hans-Adolf von Moltke (1884–1943)⁵⁹, der sich genauso dafür aussprach, das in den Loire-Schlössern aufgefundene Material in den Quai d'Orsay zurückzubringen, um es dort unter Aufsicht des AA zu ordnen und zu prüfen, inwieweit es Dokumente von historisch-politischer Bedeutung enthält, insbesondere bezüglich der Vorgeschichte des Versailler Friedensvertrages und seiner Durchführung⁶⁰.

Der Direktor des PA/AA, Legationsrat Dr. Johannes Ullrich⁶¹, verwahrte sich gegen einen längeren Aufenthalt dieser Aktenbestände in Deutschland, da aus den betreffenden Akten nichts über die »Kriegsunternehmungen« bisheriger französischer Alliierten zu entnehmen sei und der Verbleib in Berlin gegen die Waffenstillstandsbedingungen verstoße⁶². Als er sich wenige Tage später für eine Lockerung bzw. Reziprozität der Benutzungsbestimmungen in französischen Archiven und die Angleichung an die deutschen und amerikanischen Zugangsregeln in einem künftigen Friedensvertrag fixiert sehen wollte⁶³, war der Grundton dieser Forderung weniger Ausdruck deutschen Dominanzverhaltens als vielmehr verwaltungstechnischer Überlegungen⁶⁴.

zwischen 1900 und 1910 deutscher Botschafter in Paris gewesen war, was die Frage aufwarf, auf welche Weise dieser Nachlaß in den Besitz des Quai d'Orsay kommen konnte.

58 Kommissionsreise zur Sicherstellung französischer Akten in Frankreich vom 3. bis 20. September 1940, 27.9.1940; PA/AA, R 27004.

59 Vgl. seinen Lebenslauf in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Ergänzungsband zu den Serien A–E, Gesamtpersonenverzeichnis, Portraitphotos und Daten zur Dienstverwendung, Anhänge, Göttingen 1995, S. 477.

60 Aufzeichnung des Botschafters Hans-Adolf von Moltke, 23.9.1940; PA/AA, R 27004.

61 Vgl. Niels HANSEN, Ein wahrer Held jener Zeit. Zum dreißigsten Todestag von Johannes Ullrich, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 9 (1996), S. 95–109.

62 Aufzeichnung von LR Dr. Johannes Ullrich, 21.9.1940; PA/AA, R 27004.

63 Ibid.

64 Im Oktober 1940 wies Ullrich darauf hin, daß das »erbeutete Aktenmaterial einen derartigen Umfang« im Laufe des Krieges angenommen hatte, daß das AA ein zusätzliches Gebäude in der Fürst Bismarckstraße 2 zur Unterbringung der Akten anmieten mußte; Schreiben von LR Dr. Johannes Ullrich, 8.10.1940; PA/AA, R 27004.

2.4 Die Pariser »Gruppe Archivschutz«

Zur Vorbereitung seiner Mission in Frankreich hatte Jagow vor Abfahrt Verbindung zum Generaldirektor der Staatsarchive und Direktor des Reichsarchivs, Dr. Ernst Zipfel, aufgenommen, der am 22. Mai 1940 zum »Reichskommissar für Archivschutz in den besetzten Gebieten« ernannt worden war und damit im Auftrag des Reichsinnenministeriums an vorderster Front eines Feldzuges stand, bei dem die »fremden Archivalien im Interesse des Reiches« sichergestellt⁶⁵ bzw. territoriale Ansprüche politisch und historisch belegt werden sollten. Nicht nur dieses Ziel verdeutlicht, daß der »Archivschutz« erst in zweiter Linie eine wissenschaftliche Institution war, denn seine leitenden Beamten waren vor ihrer Berufung in die besetzten Gebiete »auf die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit mit den Organen der Gestapo und des SD nachdrücklich hingewiesen worden«⁶⁶.

Nach einem Bericht von Zipfel hatte den »Keim zu dieser großen Kräfteentfaltung auf archivalischem Gebiet« der Staatsarchivrat Oberleutnant Dr. Georg Wilhelm Sante⁶⁷ bereits im Winter 1939/40 gelegt:

Aus seinem Auftrag zur Bergung gefährdeten Archivguts im Grenzgebiet der Saarpfalz entwickelte sich, nachdem unsere Truppen zum Angriff übergegangen waren, der neue des Schutzes der Archive im eroberten Feindesland. Diese Wendung war von der Dienststelle des Generaldirektors der Staatsarchive und Direktors des Reichsarchivs bereits vor dem 10. Mai 1940 klar ins Auge gefaßt und in die Wege geleitet. Die Erfolge Dr. Santes an der Saar hatten vernehmlich darauf beruht, daß er als Fachmann und gleichzeitig als Offizier im Rahmen der zuständigen militärischen Behörden sich betätigen konnte. Das Gleiche gelang auch hier: zunächst dem Stabe der nördlichen deutschen Heeresgruppe zugeteilt, dann vom Generalquartiermeister beim Oberkommando des Heeres unmittelbar beauftragt, folgte er den vormarschierenden Truppen sehr bald nach Holland, Belgien und nach Frankreich, überall sich eine erste Orientierung verschaffend und den zur systematischen Arbeit berufenen deutschen Archivaren den Weg ebnend⁶⁸.

Seit dem 8. Juli 1940 war Sante im Bereich der deutschen Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich als »Beauftragter des Generalquartiermeisters beim OKH für den Archivschutz« mit Sitz in Brüssel tätig⁶⁹. Seine Arbeit war in dieser Zeit des Waffenstillstandsregimes genauso wie die der anderen nachgeordneten Reichs- und Besatzungsinstanzen in Frankreich von dem Bestreben geprägt, die besetzten Länder über die bloße wirtschaftliche Ausbeutung hinaus für die deutsche Kriegsführung nutzbar zu machen⁷⁰. Seine Hauptaufgabe war in den ersten Wochen jedoch zunächst die Sicherung der Archivbestände wie im Fall des zerstörten Staatsarchivs im belgischen Mons:

65 In einem weiteren Erlaß vom 21.4.1941 wurden der Auftrag und die Befugnisse von Zipfel »auf alle von den deutschen Truppen besetzten und noch zu besetzenden Gebiete« ausgedehnt; Denkschrift von Dr. Ernst Zipfel über Leistungen des Archivschutzes für die Wissenschaft, [o. D./1941]; PA/AA, R 27004. Fortan »Denkschrift 1941«.

66 Ernst Zipfel an den Reichsminister des Innern, 14.7.1940; HHStAW, 1150, Bd. 1.

67 Vgl. Wolfgang FREUND, Volk, Reich und Westgrenze: Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945, phil. Diss., Saarbrücken 2001, S. 85ff.

68 Ausarbeitung von Dr. Ernst Zipfel zum Einsatz deutscher Archivare im westlichen Operationsgebiet, 7.10.1940; PA/AA, R 27004. Fortan »Ausarbeitung 1940«.

69 Generalquartiermeister des Generalstabs des Heeres an den Militärbefehlshaber in Belgien und den Niederlanden, 1.8.1940; HHStAW, 1150, Bd. 23.

70 Vgl. Franz KNIPPING, Die deutsche Frankreichpolitik 1940–1942, in: Wolfgang MICHALKA (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz, München 1990, S. 697–709.

Der Krieg ist blind! [...] Die Wirkung der Brandbomben ist verheerend – im wörtlichen Sinne! Im gewöhnlichen Feuer brennen die Akten schlecht, aber in dieser Glut sind sie vollständig zu Staub verkohlt; der Staub zeigt noch die ursprüngliche Form und zerfällt, wenn man ihn berührt⁷¹.

Als Vertreter der »archivischen Interessen des Reiches« hatte Sante schon bei seinem ersten Besuch in Paris am 11./12. Juli 1940⁷² die Auswertung von in Archiven und Bibliotheken verwahrten Dokumenten vorbereitet, um die an Frankreich im Friedensvertrag zu stellenden archivalischen Forderungen zusammenzustellen, wie Zipfel am 2. Juli präzisierte:

Besonders kommt es hier an auf die Feststellung der in Frankreich verbliebenen wertvollen Archivschätze, die in früheren Zeiten, besonders während der Revolutionskriege und unter Napoleon I., von den Franzosen aus Deutschland geraubt worden sind⁷³.

Sante wußte jedoch auch, daß Repressionen dieser Zielsetzung eher abträglich waren:

Allerdings darf die Beschlagnahme nur eine vorläufige sein, und der Beauftragte für den Archivschutz müßte sobald wie möglich in Paris Möglichkeiten der Erleichterung prüfen und durchsetzen. Denn ohne eine Mitarbeit der französischen Staatsarchiv-Verwaltung kann keine deutsche Archiv-Kommission ihre Aufgabe lösen⁷⁴.

Diese wurde am 22. Juli für Frankreich mit schließlich 13 Archivaren verschiedener deutscher Archivverwaltungen und einer Schreibkraft einberufen⁷⁵, zu der auch zwei Vertreter des »Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland«⁷⁶ gehörten. Ihre Aufgabe war, *nicht nur das Archivgut in den besetzten Gebieten in Schutz zu nehmen, sondern vor allem die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Reich seine Forderungen und Wünsche auf dem Gebiete des Archivwesens Frankreich gegenüber so weit wie möglich durchsetzt. Erst die Friedensverhandlungen und der Friedensvertrag werden die entscheidende Auseinandersetzung darüber bringen⁷⁷.*

71 Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 17.7.1940; HHStAW, 1150, Bd. 1.

72 In Holland war am 15. Juli 1940 beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete ein deutsches Archivamt unter der Leitung von Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer (Düsseldorf) eingerichtet worden. Sante hatte kurz darauf dafür gesorgt, daß Staatsarchivassessor Dr. Günther Aders (Düsseldorf) zur Dienstleistung beim Militärverwaltungschef in Brüssel einberufen wurde. Zum Chef der Militärverwaltung in den besetzten französischen Gebieten wurde außerdem Staatsarchivdirektor Hauptmann Dr. Georg Winter versetzt.

73 Generaldirektor der Staatsarchive an das PA/AA, 2.7.1940; PA/AA, R 27004.

74 Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 15.7.1940; HHStAW, 1150, Bd. 1.

75 Zipfel hatte alle größeren deutschen Archivverwaltungen und ihre vorgesetzten Dienststellen aufgesucht, um geeignete Archivare auszuwählen. Zu den Archivaren der ersten Stunde in Frankreich gehörten Staatsarchivdirektor Dr. Albert Pfeiffer (Speyer), Staatsarchivdirektor Dr. Hans Burkard (Würzburg), Staatsarchivrat Dr. Walther Vock (München), Staatsarchivrat Dr. Hermann Meinert (Reichenberg), Archivrat Dr. Wilhelm Güthling (Potsdam), Staatsarchivrat Dr. Horst Schlechte (Dresden), Staatsarchivrat Dr. Walter Grube (Stuttgart), Staatsarchivassessor Dr. Heinrich Büttner (Darmstadt), Staatsarchivassessor Dr. Theodor Schieffer (Berlin-Dahlem), Staatsarchivassessor Dr. Rudolf Diezel (Weimar).

76 Das Reichsinstitut, zu dessen Beirat Zipfel seit 1938 gehörte, sollte neben der Bearbeitung einiger Projekte (nationalsozialistische Sicht der deutschen Geschichte, »Judenfrage«) auch den »Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften« fördern; vgl. Helmut HEIBER, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland, Stuttgart 1966, S. 605.

77 Vermerk von Ernst Zipfel, 22.7.1940; HHStAW, 1150, Bd. 1.

Zum Leiter der »Archivschutzkommission« wurde der Hannoveraner Staatsarchivdirektor Dr. Georg Schnath (1898–1989)⁷⁸ ernannt, dem Dr. Georg Winter als Stellvertreter zur Seite gestellt wurde, der jedoch schon im September 1940 zur »Kommission Jagow« stieß und später in der besetzten Sowjetunion eine wichtige Rolle spielen sollte. Nachdem Sante am 28. Juli 1940 in Paris gewesen war, um den Aufbau des »Archivschutzes« beim Militärverwaltungschef Frankreich einzuleiten, konnten Schnath und seine Mitarbeiter ihre Arbeit am 1. August 1940 aufnehmen⁷⁹. Die »Gruppe Archivschutz«⁸⁰ unterstand dem Militärbefehlshaber in Paris und machte sich sofort an die Bestandsaufnahme der Kriegsschäden in den Archiven⁸¹, übernahm jedoch nicht deren unmittelbare Verwaltung, sondern überließ diese den einheimischen Archivverwaltungen und ihren Beamten. Dieses Prinzip galt auch für die Rückführung der »umfassenden Flüchtigungen von Archivalien« wie im Fall der Bestände der Archives nationales, die die Franzosen zum Schutz »aufs Land« gebracht hatten⁸². Die Departementalarchive in Straßburg, Colmar und Metz wie auch andere geistliche und städtische Archive im Elsaß und in Lothringen seien systematisch in das unbesetzte Frankreich abtransportiert worden⁸³, was nicht nur die Vorbereitung der Friedensverhandlungen gefährdete:

- 78 Schnath studierte von 1917 bis 1922 Geschichte, Geographie und Germanistik in Göttingen und Marburg. Nach seiner Promotion im Jahre 1922 trat er in den Archivdienst ein und kehrte nach einer ersten Anstellung in Berlin-Charlottenburg 1928 in seine Heimatstadt Hannover an das Staatsarchiv zurück, dessen Direktor er von 1938 bis 1959 war. Zwischen 1959 und 1967 bekleidete er eine Professur für Landesgeschichte an der Universität Göttingen. Als sogenannter »Märzgefallener« war er 1933 in die NSDAP eingetreten. Zwischen 1945 und 1947 war er wegen seiner Tätigkeit im »Archivschutz« in Frankreich inhaftiert (zuletzt im Pariser Militärgefängnis Cherche-Midi).
- 79 Aktenvermerk über die Dienstreise Dr. Santes nach Paris und Fontainebleau (28. Juli bis 4. August 1940) und nach dem Haag (7. und 8. August 1940), 10.8.1940; HHStAW, 1150, Bd. 23.
- 80 Das AA nahm die Gründung der »Gruppe Archivschutz« mit besonderem Interesse wahr (»Vorbereitung der Friedensverhandlungen auch in Bezug auf Forderungen auf archivalischem Gebiet«) und forderte Zipfel auf, »sein Material zu gegebener Zeit dem Auswärtigen Amt zur Verfügung zu stellen«; Aufzeichnung vom 1.8.1940; PA/AA, R 27004.
- 81 Beim Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Frankreich wurden die Departementalarchive von Mézières und Orléans als Folge der Kampfhandlungen nahezu vollständig zerstört, in vereinzelten Fällen stellte der »Archivschutz« leichte Beschädigungen fest. Die zunehmenden britischen Luftangriffe im Jahre 1941 gab für die Archive in Küstennähe »zu besonderen Maßnahmen Anlaß«; Ausarbeitung von Dr. Ernst Zipfel zu den archivischen Maßnahmen in den eingegliederten und besetzten Gebieten, [o. D./1941]; PA/AA, R 27004.
- 82 Neben der »Gruppe Archivschutz« begann auch die »Gruppe Kunstschutz« ihre Nachforschungen, um Rückforderungslisten aufzustellen. Beispielhaft für das Vorgehen kann hier der Auszug aus einem Schreiben des Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an einen Vertreter der Militärverwaltung vom 16.6.1942 (Archives Nationales, AJ⁴⁰ 564/5) angeführt werden: »Nach einer Mitteilung des Oberregierungsrat Dr. Dahnke geht aus den Akten des Nationalarchivs in Paris hervor, daß die Kommissare der französischen Revolution in den Jahren 1793 bis 1800 aus dem Rheinland, aus Bayern und dem Alpenland neben Kunst-, Bibliotheks- und Archivgut auch eine Fülle von Gegenständen weggeführt haben, die in das Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik fallen. Als Zeugen dafür müssen noch vorhanden sein: Versteinerungen und Mineralien, Skelette und anatomische Präparate, Modelle und Maschinen, Instrumente für Gartenbau und Landwirtschaft (teils im Original, teils in Zeichnungen), Zeichnungen von Industriewerken (z. B. von Lavabrüchen bei Andernach und den Bergwerken von Hallstein). Ich füge in der Anlage die Übersetzung eines dort wohl vorhandenen Aktenausuges bei, der von dieser Tätigkeit der französischen Kommissare ein Bild gibt [...]. Ohne nähere Unterlagen vermag ich nicht zu übersehen, ob die in den Pariser Museen noch vorhandenen Gegenstände dieser Art so bedeutsam sind, daß es angezeigt ist, ihre Rückforderung von Frankreich anzuregen.«
- 83 Während die Rückführung »der nach Nevers verbrachten wertvollsten Bestände des bisherigen Departementalarchivs in Straßburg« relativ problemlos erfolgte, blieben alle Bemühungen, »die in

Außerdem aber sind gerade diejenigen Gebiete, mit deren Rückgliederung an das Reich zu rechnen ist, also die ehemaligen Reichslande Elsaß und Lothringen, in einer Weise von Archivgut entblößt, die den Aufbau einer deutschen Archivverwaltung im Augenblick unmöglich macht und auch bei der Wiederherstellung deutscher Einrichtungen und eines deutschen Kulturlebens ganz allgemein sich störend auswirken muß [...]. Es erscheint daher unerläßlich, daß die französische Regierung der Waffenstillstandskommission aufgefordert wird, unverzüglich diejenigen geflüchteten Archivalien an ihren richtigen Aufbewahrungsort zurückzuschaffen, die ihr von deutscher Seite benannt werden⁸⁴.

Im Gefühl des »totalen Sieges« und der sich daraus ergebenden »neue[n] Machtstellung des Reiches« wies Zipfel im August auf »wertvolles Archivgut« hin, das »in Deutschland entstanden ist und daher nach Deutschland« gehört, so daß er bei der Erstellung der Rückforderungslisten wesentlich systematischer vorgehen wollte als in der Vergangenheit:

Während des Krieges von 1870/71 setzten sich deutsche Fachkreise, an der Spitze der Leiter der preussischen Staatsarchive, der Historiker Max Duncker⁸⁵, lebhaft für ein Wiederaufgreifen der restlichen, noch sehr umfangreichen Forderungen ein. Es entsprach dem Großmut, mit dem Bismarck damals den geschlagenen Feind behandelte, daß er auf ihre Geltendmachung verzichtete. Jetzt nach dem schrankenlosen Sieg der deutschen Waffen, ist endlich die Gelegenheit gekommen, um das alte, dem Deutschen Reich zugefügte Unrecht wieder gutzumachen⁸⁶.

Neben der »Rückerstattung« deutscher Archivquellen erwachsen für Zipfel durch die Annexion von Elsaß und Lothringen und ihre Angliederung an die benachbarten Gaue Baden und Rheinpfalz weitere deutsche Ansprüche⁸⁷, so daß es nicht genüge, die in diesen Landesteilen vorhandenen Archive auszuliefern⁸⁸. Vielmehr müßten »für die Erhellung der

das unbesetzte französische Gebiet nach Auch verschleppten wertvollsten Bestände des Departementalarchivs Kolmar zurückzugewinnen«, so Zipfel, bis 1942 ohne Erfolg: »Die Regierung in Vichy hat aber die Herausgabe, von unbedeutenden Teilzugeständnissen abgesehen, bisher immer hinausgezögert, offenbar bestrebt, ein Faustpfand gegenüber deutschen Forderungen in der Hand zu behalten. Um dies zu verhindern und dem Elsaß sein bodenständiges Archivgut wiederzugeben, habe ich den Herrn Reichsminister des Innern mit Bericht vom 28. März 1942 gebeten, sich beim Auswärtigen Amt für einen verstärkten Druck auf die französische Regierung einzusetzen. Repressalien – etwa die Beschlagnahme und Wegführung von Teilen des Departementalarchivs Nancy – müssen als ultima ratio nunmehr ernstlich in betracht gezogen werden«; Ernst Zipfel an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, 20.4.1942; HHStAW, 1150, Bd. 7.

84 Ausarbeitung 1940 (wie Anm. 68).

85 Nach 1940 konnte der »Archivschutz« bei der Erstellung der sogenannten »Rückforderungslisten« neben Listen aus dem Ersten Weltkrieg auch auf die von Duncker 1870 erstellten Verzeichnisse zurückgreifen; vgl. A. HEUSS (wie Anm. 30), S. 261.

86 Ausarbeitung 1940 (wie Anm. 68).

87 Für die »Betreuung« der Archive im Elsaß wurde im Juli 1940 eine weitere Gruppe unter Leitung des Staatsarchivdirektors Dr. Stenzel vom Generallandesarchiv Karlsruhe eingesetzt, der seine Laufbahn vor 1918 im ehemaligen deutschen Bezirksarchiv Straßburg begonnen hatte und nun als Staatlicher Bevollmächtigter für das Archivwesen dem Chef der Zivilverwaltung unterstand. Auch in Metz übernahm im Oktober 1940 mit Alois Ruppel der letzte Leiter des deutschen Bezirksarchivs vor 1918 die Leitung des nunmehrigen Staatsarchivs und versetzte es schon »bald wieder in mustergültige Ordnung«, nachdem es die Franzosen in einem »schlimmen Zustand« hinterlassen hatten; Denkschrift 1941 (wie Anm. 65).

88 Sante schrieb an Zipfel am 9.9.1940: »Die erste Aufgabe der Verwaltung wird sein, aus dem bisher französischen Lothringen, dem Saarland, der bayrischen Pfalz einen einheitlichen Reichsgau zu schaffen. Das bedeutet für Lothringen die Auflösung aller französischen Bindungen und die Beseitigung aller französischer Erinnerungen. Mithin sollte es kein eigenes, nur lothringisches Archiv, keinen eigenen, nur lothringischen Geschichtsverein mehr geben. Dagegen wird ein Reichsarchiv

Vergangenheit dieser Gebiete« auch wichtiges Archivgut aus anderen Gebieten Frankreichs⁸⁹ und hier besonders aus Paris eingefordert werden,

*damit sich nicht der Zustand von 1871 wiederholt, wo Deutschland einen Teil der für Elsaß-Lothringen zu sichernden Archivalien in Frankreich beließ und in späteren Verhandlungen nicht mehr verlangen konnte*⁹⁰.

Die Grenze zur Plünderung der französischen Archive wurde zunehmend fließender, als er sich für die »Sicherstellung« jenes Archivguts aussprach, »dessen Auslieferung nicht gefordert werden kann, das aber unbedingt in deutschen politischen oder wissenschaftlichen Interessen ausgewertet werden muß«. Weiterhin seien als »einfache Folge der räumlichen Nachbarschaft beider Völker und ihrer durch viele Jahrhunderte sich hinziehenden politischen und kulturellen Auseinandersetzungen« »rechtmäßig nach Frankreich« gehörende Archivbestände für die deutschen Historiker von außerordentlicher Bedeutung, so daß für die Zukunft »das Recht möglichst uneingeschränkter Benutzung, Fotokopierung und Auswertung dieser Archivalien erwirkt werden« müsse. Nachdem es zu den ersten Aufgaben der Gruppe gehört hatte, Fragen des Separatismus während der Rheinlandbesetzung, der »Judenfrage« sowie der Dreyfus-Affäre zu erforschen⁹¹, entwickelte sich ab Januar 1941 »eine Aktion zur Fotokopierung gewisser für Deutschland allerwichtigster Archivalien«, die von der Militärverwaltung und dem Reichsministerium des Innern finanziert wurde, zu einer der wichtigsten Tätigkeitsfelder der »Gruppe Archivschutz«. Sie konnte mit dieser Arbeit zum einen Wünsche des »Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands« erfüllen, zum anderen galt es bei den »umfangreichen Aufnahmen aus der Registratur der Interalliierten Rheinlandkommission und des französischen Oberkommissars im besetzten Rheinland«⁹² Paul Tirard die geschichtspolitische Revision des Versailler Vertrages weiter voranzutreiben. Nach »Niederringung des Gegners« schien ihm die Gelegenheit in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten nun günstig, um die genannten Aufgaben zu erfüllen. Den breiten Aktionsradius der »Gruppe Archivschutz« begründete er mit den anstehenden Friedensverhandlungen, in denen die Archivbestände ebenfalls als Verhandlungsmasse eingebracht werden müßten, dafür aber zunächst eine verlässliche Expertise zu erstellen sei⁹³. Dieses Argument verlor jedoch zu diesem Zeitpunkt immer mehr an Attraktivität, sah das »Dritte Reich« doch schon Ende Oktober nur noch eine »kurz und bündige« Fassung des Friedensvertrages vor, die keine technischen Bedingungen zur Archivnutzung enthalten könne⁹⁴.

am Sitz des Reichsstatthalters seiner zusammenfassenden Verwaltung nur dienlich sein: es ist eine Klammer für den ganzen Reichsgau. Es war bekanntlich ein Fehler der früheren deutschen Verwaltung, daß sie 1871 das ehemalige Departement Moselle nicht mit dem übrigen Reich eng verschmolz. Die Personalunion zwischen dem Zivilkommissariat Lothringen und der Saarpfalz läßt darauf schließen, daß sich dieser Fehler nicht wiederholt«; Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 9.9.1940; HHStAW, 1150, Bd. 52.

89 Mitglieder der Pariser »Archivschutzgruppe« wurden ab 1940 »in die dem Deutschen Reich benachbarten, früher zu ihm gehörigen Gebiete entsandt; sie inventarisierten u. a. die Departementalarchive Nancy, Epinal, Vesoul, Besançon und Dijon«; Denkschrift 1941 (wie Anm. 65).

90 Ausarbeitung 1940 (wie Anm. 68).

91 Vgl. A. HEUSS (wie Anm. 30), S. 264.

92 Denkschrift 1941 (wie Anm. 65).

93 Die »Gruppe Archivschutz« brauchte bis zum 20.4.1943, um die Rückforderungsliste abzuschließen; vgl. Wolfgang Hans STEIN (Hg.), Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken (bearbeitet von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Georg Schnath), Koblenz 1986.

94 Aufzeichnung der Politischen Abteilung des AA für das PA/AA, 29.10.1940; PA/AA, R 27004.

Neben diesen Zuarbeiten wollte Zipfel die »Gunst der Arbeitsbedingungen auch jenseits der bisherigen Reichsgrenze« nutzen, um in dieser »Stunde der Experten« auf archivalischer Grundlage Argumentationshilfen zu liefern, mit denen weitere territoriale Annexionen zu rechtfertigen waren, wie er Sante am 11. Juli 1940 schrieb:

Das Westprogramm soll vielmehr die Forschung auf eine Anzahl wesentlicher Themen hinweisen, deren Bearbeitung im nationalpolitischen und wissenschaftlichen Interesse dringlich erscheint⁹⁵.

Über diese Pläne unterrichtete Zipfel dann in einer Besprechung vom 27. August 1940 die verschiedenen Staatsarchivdirektoren⁹⁶.

Mit seinen Vorstellungen stand er nicht alleine, denn Himmler war bereits am 10. Juli 1940 zu einer Besichtigungsfahrt nach Burgund aufgebrochen und hatte sich einen Überblick darüber verschafft, ob dieses Gebiet durch die Ansiedlung deutscher Bauernfamilien germanisiert werden könnte⁹⁷. Bei dem Bonner Historiker Franz Petri – NSDAP-Parteimitglied seit 1937 – war schon in seiner 1937 veröffentlichten Habilitationsschrift »Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich« die »politische Übereinstimmung mit den Phantasien, Hoffnungen und schließlich auch Zielen der Nationalsozialisten [...] nicht zu übersehen« gewesen⁹⁸, so daß Hitler nach der Lektüre dieses Buches seinen Tischgästen am 5. Mai 1942 erklärte, es

habe ihn außerordentlich bestärkt in der Überzeugung, daß es sich bei Wallonien und Nordfrankreich um altes deutsches Gebiet handele [...]. Wenn wir die Rückgabe irgendeines Gebietes daher mit vollem Recht verlangen können, so die Walloniens und Nordfrankreichs⁹⁹.

In der Tat ging es bei Petri nicht mehr nur um eine historische Revision der in Versailles festgelegten Grenzen; mit seiner Studie wollte er »der gesamten nordwesteuropäischen Siedlungsgeschichte eine neue Basis« geben, so daß er sich in Hitlers »akademische Hilfstruppen« einreihete¹⁰⁰. Mit bewußtem Bezug auf die Gegenwart und in legitimatorischem Unterton sah er in der »Volksgrenze im Westen« nicht länger »etwas Statisches« und »für alle Zukunft Unveränderliches«, sondern »etwas Dynamisches«, »dessen Besitz es folglich auch jederzeit wieder zu erringen gilt«¹⁰¹. Hatte sich die historische Westforschung bis 1933 zumeist nur in einem geschichtspolitischen »Abwehrkampf« gegenüber Frankreich gefühlt, war Petris Studie ein Zeichen für die offensivere Grundausrichtung dieses Forschungszweiges nach der »Machtergreifung«, dem durch den »Westfeldzug« und die Besatzungsherrschaft »schwindelerregende Möglichkeiten«¹⁰² eröffnet wurden.

95 Ernst Zipfel an Georg Wilhelm Sante, 11.7.1940; HHStAW, 1150, Bd. 23.

96 Protokoll über die Besprechung beim Generaldirektor der Staatsarchive, 27./28.8.1940; HHStAW, 1150, Bd. 23.

97 Vgl. Götz ALY, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, S. 147.

98 Peter SCHÖTTLER, Von der rheinischen Landesgeschichte zur nazistischen Volksgeschichte oder Die »unhörbare Stimme des Blutes«, in: Winfried SCHULZE, Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2000, S. 89–113, hier S. 98.

99 Henry PICKER, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–42, hg. von Gerhard RITTER, Bonn 1951, S. 425.

100 P. SCHÖTTLER (wie Anm. 98), S. 98 u. 101.

101 Franz PETRI, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich. Die fränkische Landnahme in Frankreich und den Niederlanden und die Bildung der westlichen Sprachgrenze, 2 Halbbde., Bonn 1937, S. VI.

102 Peter SCHÖTTLER, Die historische »Westforschung« zwischen »Abwehrkampf« und territorialer Offensive, in: ID. (Hg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, Frankfurt

Diese neue durch den Krieg freigesetzte Dynamik war für Zipfel nicht alleine Anlaß, sein Blickfeld in der Grenzfrage auszuweiten, sondern zugleich »Grund zu dem wissenschaftlichen Westprogramm der Archivverwaltung«, dessen einziges Resultat kurz vor Kriegsende eine dreibändige Quellenpublikation über die Reichszugehörigkeit der Freigrafschaft Burgund blieb¹⁰³. In der Frühphase seiner Planungen wollte er bei der Realisierung der Arbeitsprogramme bzw. der Vergabe von Forschungsthemen eng mit der Westdeutschen Forschungsgemeinschaft zusammenarbeiten, deren stellvertretender Vorsitzender er war. Neben Franz Petri gehörte der Bonner Historiker und Direktor des Instituts für geschichtliche Landeskunde Franz Steinbach zu den herausragenden Vertretern dieser 1931 gegründeten und sich den abgetretenen Territorien im Westen widmenden Gemeinschaft. Er erklärte in einem Festvortrag mit dem Titel »Der geschichtliche Sinn des Waffenstillstandes mit Frankreich« den »Kampf um den Rhein« für beendet und proklamierte die »Neuordnung Europas« unter der Führung Hitlers als Aufgabe für die Zukunft¹⁰⁴. Diese wenigen Zitate dokumentieren, daß ihre Aufgaben über wissenschaftliche Ziele hinausgingen, wie auch Georg Wilhelm Sante bekannte: »Ihre besondere Aufgabe ist die wissenschaftliche Erörterung der Grenzprobleme, sie hat also einen verborgenen politischen Sinn«¹⁰⁵.

Die Westdeutsche Forschungsgemeinschaft und ganz besonders auch Zipfel hatten sich ehrgeizige Ziele gesetzt, doch mußten sie von diesen in der Praxis dann erhebliche Abstriche machen. Das von ihm maßgeblich initiierte »Westprogramm« kam infolge fehlenden Personals nur schleppend voran, so daß er sich bis zuletzt mit aller Entschlossenheit gegen Abwanderung von Archivaren an eine Hochschule oder in eine andere staatliche Administration widersetzte. Entsprechend berichtete der während des Krieges am Staatsarchiv Koblenz arbeitende junge Mediävist Paul Egon Hübinger, der die Habilitation als Absprung aus dem Archiv nutzen wollte:

*Der Archivschutz spielt z. Zt. eine sehr große Rolle; er wird in Preußen und größtenteils auch in den besetzten Gebieten mit dem Personal der Preuss. Staatsarchive durchgeführt. Dadurch und durch weitgehende Einziehungen sowie die Besetzung der Archive in Elsaß-Lothringen, Luxemburg, den eingegliederten Ostgebieten, dem Generalgouvernement und dem Protektorat ist die Personallage der Staatsarchive zweifellos erheblich angespannt. Argumente aus diesem Bereich dürften bei dem zu erwartenden Widerstand gegen mein Ausscheiden aus der Preuss. Archivverwaltung die größte Rolle spielen*¹⁰⁶.

Es muß daher als Ausdruck von Realismus gewertet werden, daß Zipfel seine 1940/41 formulierten Pläne erst nach dem gewonnenen Krieg verwirklichen wollte, »wenn die Staatsarchive wieder über den vollen Bestand ihrer Kräfte verfügen«. Sein positives Zwischenfazit aus dem Jahre 1941 muß daher eher als Versuch gewertet werden, dem »Archivschutz« auch weiterhin einen gesicherten Platz im Rahmen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik und der kulturellen Arbeit während des Krieges zu sichern¹⁰⁷:

a. M. ²1999, S. 204–261, hier S. 212; vgl. auch: Ingo HAAR, *Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der »Volkstumskampf« im Osten*, Göttingen ²2002.

103 Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsgeschichtlichen Stellung des burgundischen Kreises, hg. im Auftrag des Herrn Reichsministers des Innern im Rahmen des Westprogramms der deutschen Archivverwaltung, 3 Bde., Wien 1944/45.

104 Franz STEINBACH, *Der geschichtliche Sinn des Waffenstillstandes mit Frankreich* (Kriegsvorträge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Heft 20) Bonn 1940, S. 25; vgl. zu den Einzelheiten P. SCHÖTTLER (wie Anm. 96), S. 218.

105 Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 27.6.1940; HHStAW, 1150, Bd. 1.

106 Paul Egon Hübinger an den Dekan der Universität Bonn, 7.7.1943; UA Bonn, NL Paul Egon Hübinger, Bd. 191.

107 Vgl. Ernst SCHULIN, *Herrschaft und Geschichtswissenschaft*, in: Wolfgang KÜTTLER u. a. (Hg.), *Geschichtsdiskurs*, Bd. 5: Globale Konflikte, Erinnerungsarbeit und Neuorientierungen nach 1945, Frankfurt a. M. 1999, S. 378–392.

*Die Archivverwaltung glaubt, damit den Dienst geleistet zu haben, den die deutsche Wissenschaft von ihr verlangen kann. Sie glaubt aber auch, durch die Art ihres Vorgehens die Grundlagen für eine ausbaufähige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den fremden Archivverwaltungen für die Zeit nach dem Kriege zum Nutzen der deutschen Wissenschaft geschaffen zu haben*¹⁰⁸.

Es war eine Mischung aus Neuordnungseifer und dem Versuch, die Arbeit der Archivare langfristig auch in Konkurrenz zu den Historikern institutionell abzusichern, daß Zipfel 1941 mit dem Gedanken spielte, eine historische Forschungsstelle in Paris aufzubauen. Zwar ließen sich diese Pläne nicht verwirklichen, doch dafür wurde der »Archivschutz« als Archivabteilung auf Grundlage eines Erlasses des AA vom 15. Oktober 1942 in das Deutsche Institut in Paris eingegliedert, was den Historikern bis zum Ende des Krieges versagt wurde¹⁰⁹. Auch im »totalen Krieg« blieb der »Archivschutz« im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik ein wichtiger Bestandteil der nationalsozialistischen Kriegsführung, worauf u. a. die Berufung von Zipfel zum Leiter des Sonderstabes Archive im ERR am 10. Oktober 1944 hinweist¹¹⁰. Selbst als das »Dritte Reich« an allen Fronten zunehmend in die Defensive geriet und sich die Aussicht auf einen raschen »Endsieg« nach und nach zerschlug, verteidigte das AA die »Bedeutung der Kulturarbeit für die Gesamtpolitik des Reiches«, weil sie »sichtbare Ausdruck unserer Zuversicht und unseres Vertrauens in die Zukunft« sei. Franz Alfred Six sah in der kulturellen Betätigung eine »Arbeit auf lange Sicht«, die keine Unterbrechung dulde:

*Anderenfalls würden gewisse Jahrgänge des Fremdvolkes, insbesondere des akademischen Nachwuchses, für die kulturell formende Beeinflussung unsererseits ausfallen, ein Versäumnis, das sich später in der Gesamtpolitik als Verlust auswirkte und nicht mehr aufzuholen sein würde*¹¹¹.

Auch der Leiter der »Gruppe kult« beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich befürwortete nachdrücklich die Kulturpolitik in Zeiten des »totalen Krieges«, handele es sich doch nicht mehr um eine »kämpferische Auseinandersetzung einiger Völker um den Vorrang«, sondern um »eine rassenmäßige, unter biologischen Gesichtspunkten gestaltete

108 Denkschrift 1941 (wie Anm. 65).

109 Vgl. Conrad GRAU, Planungen für ein Deutsches Historisches Institut in Paris während des Zweiten Weltkrieges, in: *Francia* 19/3 (1992), S. 109–128; Eckard MICHELS, Das Deutsche Institut in Paris 1940–1944. Ein Beitrag zu den deutsch-französischen Kulturbeziehungen und zur auswärtigen Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1993, S. 94ff.

110 Vgl. Michael FAHLBUSCH, Deutschtumspolitik und Westdeutsche Forschungsgemeinschaft in: Burkhard DIETZ u. a. (Hg.), *Griff nach dem Westen. Die »Westforschung« der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960)*, Münster 2003, S. 569–647, hier S. 639.

111 Erlaß des AA für die auswärtigen Missionen; 8.2.1944; HHStAW, 1150, Bd. 2. Der Verfasser Franz Alfred Six (1909–1975) übernahm nach seinem Dienstantritt am 1.4.1943 die Leitung der um die Aufgaben der Informationsabteilung erweiterten Kulturpolitischen Abteilung. Zuvor war er Professor für Zeitungswissenschaft und Direktor der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin, Präsident des Deutschen Instituts für Auslandswissenschaft und Amtschef (»weltanschauliche Gegner«) im Sicherheits-Hauptamt/Reichssicherheitshauptamt gewesen. Im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozeß wurde er zu zwanzig Jahren Haft verurteilt, doch nachdem er von US-Hochkommissar John McCloy in die Freiheit erlassen worden war und das Kriegsverbrechergesängnis in Landsberg verlassen konnte, wurde er 1953 Geschäftsführer beim Darmstädter Leske-Verlag; vgl. *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Ergänzungsband zu den Serien A–E, Gesamtpersonenverzeichnis, Portraitphotos und Daten zur Dienstverwendung, Anhänge*, Göttingen 1995, S. 510; Lutz HACHMEISTER, *Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six*, München 1998.

Neuformung der Erde, die übervölkische und kontinentale Ausmaße trägt.« Wenn er in Zukunft das Hauptgewicht »auf dem Gebiet des Geistigen« ausmachte, drängt sich der Eindruck auf, daß die Vertreter der deutschen Kulturpolitik ihre Position zu einem Zeitpunkt knapper werdender Ressourcen und einer sich in Auflösung befindlichen Herrschaft versuchten zu halten¹¹², indem sie ihren propagandistischen Aktivismus und den Radikalismus der NS-Weltanschauung nochmals erhöhten:

Das deutsche Volk als Vorkämpfer muß [...] die geistige Vormachtstellung, die es in Europa und über die Grenzen dieses Erdteils hinaus besitzt, behaupten, erweitern, vertiefen, steigern. Dies kann es nur, wenn es ihm durch den Nachweis geistiger Leistung und geistiger Mächtigkeit gelingt, die inneren Hemmungen der anderen Völker, die auf einer andersartigen Geistigkeit beruhen, zu überwinden und sie von der politischen Notwendigkeit einer übervölkischen, biologisch begründeten Einigkeit der Völker Europas unter der geistigen Führung Deutschland zu überzeugen. Diese Aufgabe fällt der Kulturpolitik zu¹¹³.

Der proklamierte hohe Stellenwert der Kulturpolitik half am Ende, die Lebensdauer des »Archivschutzes« zu verlängern, der in Organisation und Struktur bis 1944 unverändert blieb, obwohl seine Relevanz immer stärker in Frage gestellt wurde, wie Sante berichtete:

Je länger der Krieg dauert und je mehr er alle Kräfte in seinen unmittelbaren Dienst zieht, desto schwieriger wird es, die wahrlich bescheidene Zahl der Sachbearbeiter in unserer Gruppe Kultur zu halten. Darüber hinaus hört man oft die Ansicht, daß alle Kulturarbeit im derzeitigen Stadium des Krieges unnützlich und überflüssig sei¹¹⁴.

Erst im »Zuge kriegsbedingter Abbaumaßnahmen ist das Referat Archivwesen beim Mil.Bef. i. Frankreich mit Wirkung vom 1. April d. J. [1944] aufgehoben« worden, so daß seine bisherigen Aufgaben an die Gruppe Kunstschutz übergingen¹¹⁵. Selbst als am 18. Juli 1944 die Dienststellen des Militärbefehlshabers aufgelöst wurden¹¹⁶, blieb Sante noch bis Ende August in Brüssel, bevor ihn der Kanonendonner der vorrückenden Alliierten bewog, den Rückzug nach Deutschland anzutreten, doch »ihr Staatsarchivar tut seine Pflicht bis zum letzten Aktenstück«:

Ich habe stundenlang vor den Öfen gestanden und die Akten minderen Wertes verbrannt; wieviel, mögen Sie daraus ersehen, daß die Heizung nachher 70°C zeigte. Aber wir waren fertig geworden, und abends (30. August) verließ der zweite Zug mit den Akten und weiterem großen Gepäck Brüssel. Ich war selbstverständlich zum Transportführer bestimmt – Ihr

112 Vgl. Norbert FREI, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 2001, S. 192ff.

113 Gruppenleiter kult (Löffler) an alle Sachbearbeiter der Gruppe kult, 25.2.1944; HHStAW, 1150, Bd. 2.

114 Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 5.4.1944; HHStAW, 1150, Bd. 23.

115 Militärbefehlshaber in Frankreich, Abt. Verwaltung, Az. Archivwesen an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, Referat Archivwesen, 7.4.1944; HHStAW, 1150, Bd. 2.

116 Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 18.7.1944; HHStAW, 1150, Bd. 23. Die organisatorischen Veränderungen bewogen Sante in seinem Schreiben zu folgenden Erwägungen: »Entweder gehört der Archivschutz zu den Sachgebieten, die mit Bearbeiter übernommen werden; dann bleibe ich hier und arbeite wie bisher weiter. Oder man ergreift endlich die Gelegenheit, sich von dem »überflüssigen Kulturkram« zu trennen und verabschiedet den Archivschutz. Für diesen Fall erlaube ich mir den Vorschlag, daß Sie dann, ihre klugen Vorbereitungen nutzend, mich in das Deutsche Institut hinüberschieben [...]. Die Hauptsache ist, daß die begonnenen und weit geförderten Arbeiten abgeschlossen werden; dazu sind allerdings noch Monate nötig«.

*Staatsarchivar gehört zu den Akten! – aber mir blieben kaum zwei Stunden, um selbst meine Koffer zu packen*¹¹⁷.

Ähnlich wie Zipfel zog auch Georg Wilhelm Sante im Moment seines unfreiwilligen Abschieds aus Brüssel im Herbst 1944 ein positives Fazit seiner Arbeit, die er und die anderen im »Archivschutz« tätigen Archivare nach seiner Meinung geleistet hätten. Auffällig ist dabei die Überzeugung, die Zusammenarbeit mit den Archivaren der besetzten Länder in einem herrschaftsfreien Diskurskontext betrieben zu haben:

*Dazu die Zusammenarbeit mit dem belgischen Generalarchivar, die, von allem Zwang und aller Härte absehend, die kommenden Zeiten des Friedens vorbereiten wollte; bei den Besprechungen über die Wiener Archivalien-Ansprüche haben [Camille] Tihon und ich immer wieder betont, daß wir eine archivalische Lösung, unabhängig von aller Politik anstreben und vorbereiten wollten. Ihre Staatsarchivare haben fremde Archive kennen gelernt und kehren mit neuen Erkenntnissen in das Reich zurück. Ihre Archivverwaltung ist durch ganz Europa bekannt geworden. Das alles bleibt und trägt seine Früchte, wie immer sich die Zukunft gestalten möge*¹¹⁸.

Beide Bekundungen von Sante lassen nicht alleine das Pflichtbewußtsein eines deutschen Archivbeamten erkennen, auf das die NS-Machthaber nahezu bis zum Ende ihrer Herrschaft in den meisten Sektoren der Gesellschaft bauen konnten; sie deuten darüber hinaus auf die das NS-Regime kennzeichnende »Dynamik psychosozialer Kraftentfaltung«¹¹⁹ hin, die sich aus der inneren Mobilisierung und der im Krieg nach außen getragenen Mobilität entwickeln konnte. Die vom Auslands- bzw. Kriegseinsatz beschleunigte soziale und räumliche Mobilität gepaart mit dem Bewußtsein, als »Experte« seine Pflicht getan zu haben, ließ ein Unrechtsbewußtsein über das eigene Handeln gar nicht aufkommen und führte bis über das Kriegsende hinaus zu der Auffassung, in den besetzten Ländern »unabhängig von aller Politik« bzw. in einer herrschaftsfreien Zone gearbeitet zu haben.

Diese bis dato erst ansatzweise erfaßten Wahrnehmungsdefizite mögen sich dadurch erklären lassen, daß die vorwiegend mit technischen Fragen beschäftigten Archivare ihr Tun als Fortsetzung ihrer bisherigen Arbeit verstanden, ohne die räumliche Verlagerung des Arbeitsplatzes in ein besetztes Land als einen Bruch im Selbstverständnis des eigenen Berufes zu verstehen. Wir wissen heute jedoch noch zu wenig über ihre allgemeine Unfähigkeit, das eigene Tun in einen realitätsgerechten Zusammenhang zur politischen Lage zu bringen. Die wenigen hier präsentierten Zeugnisse individueller Erfahrungsgeschichte fordern uns daher auch zu der Frage auf, wie die von höchster militärischer und politischer Ebene formulierten politisch-ideologischen Hegemonieansprüche in diesem Fall in Ländern wie Holland, Belgien und Frankreich umgesetzt wurden. Zwischen den von Sante beschriebenen Formen der Kooperation auf der einen¹²⁰ und den repressiven Maßnahmen auf der anderen Seite läßt sich ein Feld vielfältiger Grautöne ausmachen, auf dem Archivare zwischen praktisch-technischer Arbeit in den besetzten Gebieten, außenpolitischem Revisionismus und

117 Georg Wilhelm Sante an Ernst Zipfel, 5.9.1944; HHStAW, 1150, Bd. 26.

118 Ibid.

119 Norbert FREI, 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 116.

120 Die Zusammenarbeit zwischen deutschen Archivaren und lokaler Bevölkerung fand nicht in einer ideologiefreien Sphäre statt, doch zeigt das Beispiel des Mediävisten und späteren Mitbegründers des DHI Paris, Eugen Ewig, der während des Krieges am Staatsarchiv in Metz tätig war, daß die Archivare Handlungsspielräume besaßen und diese auch zum Vorteil der einheimischen Bevölkerung nutzen konnten; vgl. Ulrich PFEIL, Eugen Ewig. Ein rheinisch-katholischer Historiker zwischen Deutschland und Frankreich in: François BEILECKE, Katja MARMETSCHKE (Hg.), Der Intellektuelle und der Mandarin. Für Hans Manfred Bock, Kassel 2005, S. 527–552.

nationalsozialistischer Lebensraumpolitik manövrierten. Unsere bisherigen Kenntnisse zu dieser komplexen, aber sich nicht zwangsläufig überschneidenden Gemengelage wird es künftig erfordern, die vom Regime vorgegebenen totalitären Absichten auf dem Feld des »Archivschutzes« mit den eingelösten Resultaten in Zusammenhang zu bringen.

Vorschnelle Verurteilungen verbieten sich dabei angesichts der Tatsache, daß Archivare wie Sante bereits Anfang der 1950er Jahre wieder in transnationale Kooperationen eingestiegen waren und dabei z. T. auf ausländische Kollegen trafen, denen sie bereits in der Zeit des »Archivschutzes« gegenübergestanden hatten¹²¹. Der »Wunsch, weitermachen zu dürfen«¹²², ließ Sante, der zeitweilig als erster Direktor des 1952 eröffneten Bundesarchivs im Gespräch war, schließlich aber Direktor des Staatsarchivs in Wiesbaden blieb¹²³, im Gegensatz zu dem schwer belasteten Zipfel¹²⁴ den Sprung in die bundesrepublikanischen Gesellschaft problemlos schaffen. Genauso fanden die meisten anderen in Frankreich tätigen Archivare in der Regel den Weg zurück an ihr Heimatarchiv. War dies in dem einen oder anderen Fall nicht möglich, erwies sich nun sowohl das 1930 von Albert Brackmann am Geheimen Staatsarchiv errichtete »Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung« (IfA)¹²⁵ als auch die »Gruppe Archivschutz« als wirksames Netzwerk, auf das jene Archivare bauen konnten, die sich nach Kriegsende nicht so problemlos integrieren konnten, wie aus einem Schreiben des mittlerweile an der Universität Mainz lehrenden Mediävisten Theodor Schieffer hervorgeht, das dieser 1949 an Richard Moderhack richtete, der die am Stadtarchiv Braunschweig eingerichtete Zentralnachweißstelle für aus dem Osten vertriebene Archivare verwaltete:

Ihr Kursusgenosse [Horst] Schlechte hat sich an mich gewandt. Er ist im letzten August aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrt und wartet in Dresden auf Wiedereinstellung, hat aber als Pg von 1937 wenig Hoffnung, obgleich seine Stelle frei ist. Er erkundigt sich nun nach der Möglichkeit, in irgendeiner, wenn auch bescheidenen, Position im Westen zu landen, verfügt aber über keinerlei Verbindungen [...]. Ich würde mich von Herzen freuen, wenn etwas für ihn geschehen könnte, denn er verdient es wirklich und ist im Vergleich zu den meisten von uns doch vom Unglück verfolgt¹²⁶.

121 Vgl. Ulrich PFEIL (Hg.), Vorgeschichte und Gründung des Deutschen Historischen Instituts Paris. Darstellung und Dokumentation, Ostfildern 2007.

122 Norbert FREI (Hg.), Hitlers Eliten nach 1945, München 2003, S. 272.

123 Mit Dr. Georg Winter wurde ein anderer Archivar aus dem »Archivschutz«, der während des Krieges vor allem in Frankreich und der Sowjetunion tätig war, erster Direktor des Bundesarchivs.

124 Bei den ersten Planungen zur Gründung des Bundesarchivs und der Besetzung der Direktorenstelle im Jahre 1949 schrieb Sante über ihn: »Im Einzelnen kommt der letzte Direktor des Reichsarchivs Dr. Zipfel nicht in Betracht, da er zwar ein guter Organisator gewesen ist, aber jeden inneren Verhältnissen zu den archivalischen und historischen Problemen entbehrt: er ist kein Wissenschaftler und Historiker! Zudem muß man seine Beförderung zu dieser Stelle den bekannten, besonderen Bedingungen zuschreiben, die nach 1933 gegeben waren« (Entwurf von Georg Wilhelm Sante zur Einrichtung eines Bundesarchivs beim Bundeskanzler, Juni 1949; HHStAW, 1150, Bd. 232). Auch ein Jahr später hatte der damals 59jährige Ernst Zipfel (1891–1966) noch keine gleichwertige Stellung gefunden, wie er gegenüber dem Stadtarchivdirektor von München gekränkt anmerkte: »Ich quäle mich immer noch mit kleinem Pensionsvorschuß durch. Das ist aber nicht das Schlimmste. Sie kennen mich ja und werden nachfühlen können, wie sehr ich unter der vorzeitigen Kaltstellung leide und verbittert bin, daß frühere Verdienste jetzt nicht gewertet werden«; Ernst Zipfel an Reinhold Schaffer, 20.2.1950; HHStAW, 1150, Bd. 111.

125 Vgl. Wolfgang LEESCH, Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Gerd HEINRICH (Hg.), Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes SCHULTZE, Berlin 1971, S. 219–254.

126 Theodor Schieffer an Richard Moderhack, 9.2.1949; HHStAW, 1150, Bd. 111.

Diese Textpassage kann nur einen kleinen mikrohistorischen Einblick in die Rekonstruktion des deutschen Archivwesens und die Karrierewege von Archivaren geben, die an der Schnittstelle von Verwaltung und Wissenschaft im allgemeinen nicht zu den »Vordenkern der Vernichtung« gehörten, jedoch als gesellschaftspolitische Funktionseliten ihren Beitrag¹²⁷ zum Funktionieren der nationalsozialistischen Diktatur geleistet haben. Ihr Platz innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft und ihre Verbindungen zu den höchsten politischen Stellen über die verschiedenen Regimewechsel hinweg, die Interaktion verschiedener, oft schwer auseinanderzuhaltender Institutionen und ihr Konkurrenzverhältnis während des Krieges untereinander dokumentieren ihre Bedeutung innerhalb einer Geschichte von Herrschaft, bleiben jedoch bis heute ein Desiderat, dem sich die Forschung aber nicht nur aus politikhistorischer, sondern auch aus kulturwissenschaftlicher Perspektive verstärkt annehmen sollte.

3. Dokumentation: »Der Westfälische Friede«

Bereits wenige Wochen nach dem deutschen Sieg über Frankreich hatte die 1937 in Staatsbesitz übergegangene Universum Film AG (Ufa) im Auftrag von Goebbels Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Aufgabe übernommen, den Dokumentarfilm »Der Westfälische Friede« zu drehen, für den Kurt Rupli¹²⁸ das Drehbuch geschrieben und Regie sowie Schnitt übernommen hatte. Er gehörte zu jener Kategorie von Filmen des »Dritten Reiches«, die ein Feindbild aufbauen und das Militär sowie das Führertum verherrlichen sollten¹²⁹. Im Gefolge des Frankreichfeldzuges galt es den Überfall historisch zu legitimieren und Frankreich als »Feind der deutschen Einigkeit« hinzustellen, bot sich in der Abgrenzung gegenüber dem »Erbfeind« doch die Gelegenheit, die »Volksgemeinschaft« für den sich ausweitenden Krieg auch mental zu rüsten, wie aus dem von Rupli in seinem Drehbuch angeführten Hitler-Zitat abzulesen war:

Die Welt wünscht unsere Auflösung. Unsere Antwort kann nur der erneuerte Schwur zur größten Gemeinschaft aller Zeiten sein. Ihr Ziel ist die deutsche Zersplitterung. Unser Glaubensbekenntnis: Die deutsche Einheit.

Unter Berufung auf den »Zerstückelungsplan« des französischen Regierungschefs und Außenministers Paul Reynaud aus dem Jahre 1940¹³⁰ wird Frankreich vorgeworfen, »für die endgültige Zerstückelung des Reiches« gerüstet zu haben. Mit dem Rückblick auf »Vierhundert Jahre Kampf gegen das Reich« wird dieser Plan als »Vermächtnis Richelieus« dargestellt, »das heute wie seit Jahrhunderten die verbrecherische Politik der Westmächte bestimmt«, während der deutsche Bauer über die Jahrzehnte friedlich sein Feld bestellte.

127 Vgl. Norbert FREI, *Continuités et ruptures: les élites allemandes après 1945*, in: *Francia* 31/3 (2004), S. 187–197.

128 Kurt Rupli hatte 1939 den wohl berühmtesten NS-Architekturfilm »Das Wort aus Stein« gedreht, eine Ufa-Produktion, die die Umgestaltung Berlins zur Hauptstadt »Germania« und die »Hohe Schule der NSDAP« am Chiemsee im Modelltrick in Szene setzt.

129 Vgl. Hilmar HOFFMANN, *Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit. Propaganda im NS-Film*, Frankfurt a. M. 1988.

130 Während der »Drôle de guerre« zu Beginn des Zweiten Weltkrieges bemühte sich Reynaud intensiv um eine Festigung der französisch-britischen Allianz. Am 28.3.1940 unterzeichnete er einen Vertrag mit England, der es beiden Staaten untersagte, einen Separatfrieden mit dem NS-Regime zu schließen. Ein vom britischen Premier Winston Churchill unterbreiteter Vorschlag zur Gründung einer politischen Union beider Länder und zur Fortführung des Kampfs gegen Deutschland von den französischen Kolonien aus wurde von Reynaud befürwortet, doch fand mit diesen Plänen nicht die Zustimmung von Pétain.

Am Ende des Films steht Adolf Hitler, der sich des Vermächtnisses zur Einheit des Reiches angenommen habe und es »wiederauferstehen« ließ¹³¹.

Nachdem das Reichspropagandaministerium das AA bereits am 24. Juli 1940 von dem Filmprojekt des Ufa-Geschäftsführers Klemens Lindenau¹³² in Kenntnis gesetzt und um dringende Unterstützung gebeten hatte [Dok. 1], stellte die Ufa ihrerseits am 26. November 1940 den offiziellen Antrag, eine Originalaufnahme von der Emser Depesche und vom Versailler Vertrag machen zu können: »Beide Filmaufnahmen sind in dem vom Führer gebilligten Drehbuch vorgesehen«¹³³. Der Direktor des PA/AA, Legationsrat Dr. Johannes Ullrich, war zu einer Herausgabe der Dokumente durchaus bereit, doch während sich das Schlüsseldokument des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71 in seiner Verwahrung befand, hatte es sich Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop selber vorbehalten, das aus dem Schloß Rochecotte entwendete Original des Versailler Vertrages in seiner Adjutantur zu verwahren [Dok. 2]. Das Reichsaußenministerium (RAM) hatte jedoch Vorbehalte gegen den propagandistischen Gebrauch der Emser Depesche und wies auf eben jene Verwendung gegen Deutschland in der Vergangenheit hin [Dok. 3], so daß auch Ullrich von der Veröffentlichung Abstand nahm [Dok. 4]. Gegen eine Verfilmung des Versailler Vertrages hatte er jedoch keine Bedenken, so daß er das Büro des RAM bat, in dieser Sache eine Entscheidung herbeizuführen [Dok. 5]. Die Ufa in Person von Dr. Nicholas Kaufmann¹³⁴ hielt jedoch an der Aufnahme der beiden Dokumente fest [Dok. 6] und konnte sich auf die Unterstützung des RAM berufen, daß dem PA/AA den Auftrag erteilte, den entzifferten Text der Emser Depesche mit den vom Grafen Bismarck vorgenommenen Redigierungen zu beschaffen. Das PA/AA wandte sich zu diesem Zweck auch an die Fürstlich von Bismarck'sche Verwaltung in Friedrichsruh, wo der Nachlaß von Otto von Bismarck bis heute lagert [Dok. 7], doch kam auch von hier eine negative Rückmeldung [Dok. 8].

Mittlerweile war jedoch der Reichsaußenminister wesentlich zurückhaltender geworden und riet davon ab, der Ufa die Emser Depesche mit den handschriftlichen Änderungen Bismarcks zur Verfügung zu stellen. Im Falle des Versailler Vertrages entschied er sich schließlich für eine Kopie, während das Original »wieder an dem früheren Aufbewahrungsort (Safe Haus 73) sichergestellt« werden sollte [Dok. 9]. Als Grund für diese Entscheidung verwies Johann Lohmann vom Büro des Reichsaußenministeriums¹³⁵ auf die Tatsache, daß das AA es bisher geheim gehalten habe, im Besitz des Originals zu sein [Dok. 10]. Diese

131 Ein Exemplar des Drehbuches befindet sich in PA/AA, R 26902.

132 Der 1989 verstorbene Klemens Lindenau arbeitete von 1927 bis 1945 als Produktionsleiter bei der Ufa in Babelsberg und war an der Produktion von ca. 600 Kulturfilmen beteiligt. Nach Kriegsende setzte er diese Tätigkeit bei verschiedenen Produktionsgesellschaften fort, gründete 1949 das Kultur- und Lehrfilm-Institut Klemens Lindenau in Delmenhorst und verlegte 1957 seinen Firmensitz nach Bremen. Mit seinem Kultur- und Lehrfilm-Institut produzierte er ca. 60 Kulturfilme im 35mm-Normalfilm-Format.

133 Universum Film A.-G. an das PA/AA, 26.11.1940; PA/AA, R 26902.

134 Der Schweizer Nicholas Kaufmann (1892–1970) praktizierte nach dem Studium der Medizin und Naturwissenschaften an der Berliner Charité. 1919 wechselte er zur neu gegründeten Kulturabteilung der Ufa. Sein Interesse galt dort dem medizinischen und naturwissenschaftlichen Film. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Kaufmann Leiter einer eigenen Herstellungsgruppe bei der Ufa und übernahm schließlich 1938 wieder die Gesamtleitung der Abteilung. 1944 verließ er Deutschland und siedelte in die Schweiz über. Nach 1949 kam er regelmäßig nach Deutschland zurück, ließ sich zunächst in Wiesbaden nieder, später wieder in Berlin. In der Bundesrepublik der Wiederaufbauphase konnte Kaufmann jedoch angesichts des weit verbreiteten Desinteresses an Kulturfilmen im Kino nicht mehr Fuß fassen. Zu Beginn der 1960er Jahre zog er sich ganz aus der Filmwelt zurück.

135 Vgl. die kurzen biographischen Angaben in: Hans-Jürgen DÖSCHER, Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der »Endlösung«, Berlin 1987, S. 246.

Verfügung teilte Ullrich daraufhin der Ufa mit [Dok. 11], die sich ihrerseits nunmehr mit dem Wortlaut der Emser Depesche und einem Pressephoto des Versailler Vertrages begnügen wollte [Dok. 12]. Kurz darauf kam von Ullrich der Vorschlag, anstatt der bisher in Aussicht genommenen Dokumente eher die französische Kriegserklärung an Preußen vom 19. Juli 1870 auszuwählen, die er für Propagandazwecke für geeigneter hielt [Dok. 13]. Im Namen des AA teilte er dann auch der Ufa diesen Standpunkt mit und übersandte gleich eine Kopie der Kriegserklärung [Dok. 14].

An diesem Punkt verlaufen sich die Spuren des Films, der nach heutigem Forschungsstand schließlich wohl nie gedreht wurde. Das nachlassende Interesse an seiner Realisierung und die fehlende Bereitschaft des AA, diesen Dokumentarstreifen zu einer Demütigung Frankreichs zu machen, unterstreichen erneut die nachlassende Symbolkraft des Versailler Vertrages, spiegeln aber gleichzeitig auch eine Entwicklung in der deutschen Frankreichpolitik, die nach dem schnellen Sieg über den »Erbfeind« und der Teilung des Landes eine gewisse Mäßigung erfuhr. Zum einen wollte Hitler London signalisieren, daß er nicht die Vernichtung Frankreichs anstrebe, zum anderen ging es ihm darum, »die französischen Kolonien und die Flotte möglichst zu neutralisieren und auf keinen Fall in britische Hände fallen zu lassen«¹³⁶. Hitler hatte registriert, daß der Brigadegeneral Charles de Gaulle in seiner berühmten Londoner Rede vom 18. Juni 1940 seine Landsleute aufgefordert hatte, den Widerstand auch nach der Niederlage fortzusetzen. So konnte es der deutschen Seite auch bei den Waffenstillstandsbedingungen nicht um eine blinde Demütigung Frankreichs gehen, mochten Zugeständnisse an das französische Kollaborationsregime unter Philippe Pétain doch dessen Konsolidierung favorisieren und unter Umständen de Gaulle das Wasser abgraben¹³⁷. Ein gewisses Maß an Rücksichtnahme auf das Kollaborationsregime in Vichy und eine Zurückhaltung in allzu schroffen antifranzösischen Demonstrationen läßt sich auch an der Entscheidung ablesen, die seit 1937 laufenden Vorbereitungen für eine große Ausstellung zum 300. Jahrestag des Westfälischen Friedens inhaltlich im Verlauf des Jahres 1940 zu verändern, um sie schließlich ganz abzusagen¹³⁸, was eine gewisse Parallelität zu dem in diesem Beitrag dokumentierten Filmprojekt nahelegt. Eine Brüskierung des französischen »Juniorpartners« paßte nicht mehr in die politisch-strategischen Planungen von Hitler, der sich jedoch nie bereit zeigte, Frankreich einen großzügigen Friedensvertrag zu gewähren, was auf die fehlenden konstruktiven Elemente in der Besatzungspolitik hindeutet und die Grenzen des deutschen Entgegenkommens aufzeigt.

Mit der Aussage des Büros von Reichsaußenminister von Ribbentrop vom 12. Februar 1941 – »Die Tatsache, daß das AA in den Besitz des Originals des Versailler Vertrags gelangt ist, wird bisher, soweit möglich, geheim gehalten.« [Dok. 10] – verlieren sich auch die Spuren vom Original des Versailler Vertrages. Die Sensibilität, mit der das AA diese Angelegenheit behandelte, läßt vermuten, daß das Dokument auch in den folgenden Jahren im Safe des Außenministers verwahrt und nicht an das PA/AA bzw. seinen Direktor Ullrich abgegeben wurde, der angesichts der zunehmenden Luftangriffe auf Berlin bereits 1943 begonnen hatte, die Akten des AA ohne Wissen des Ministers in fünf Schlösser und Herrenhäuser im östlichen Vorland des Harzes auszulagern und damit der permanenten Gefahr ausgesetzt war, entdeckt und als »Defätist« erschossen zu werden¹³⁹. Wenn der Vertrag in Berlin blieb,

136 Bernd-Jürgen WENDT, *Deutschland 1933–1945. Das »Dritte Reich«*. Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995, S. 483.

137 Vgl. Jean-Pierre AZÉMA, *De Munich à la Libération 1938–1944*, Paris 1979, S. 73; Philippe BURRIN, *La France à l'heure allemande 1940–1944*, Paris 1995, S. 17ff.; Ludolf HERBST, *Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1996, S. 310.

138 Vgl. Hans-Ulrich THAMER, *Geschichte und Propaganda. Kulturhistorische Ausstellungen in der NS-Zeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), S. 349–381, hier S. 357f.

139 Vgl. dazu N. HANSEN (wie Anm. 61), S. 98.

kann er ein Opfer der Flammen geworden sein, da die Wilhelmstraße durch Bombardements und den Häuserkampf der letzten Kriegstage fast vollständig zerstört wurde. Zudem setzte Ribbentrop vor der Ankunft der »Roten Armee« noch alles daran, die in seinem Büro verbliebenen Papiere und Dokumente zu vernichten, so daß nur wenig dafür spricht, eines Tages auf das Original des Versailler Vertrages in den Moskauer Archiven zu stoßen. Aber Historiker sollten sich auch in dieser Frage mit Prognosen zurückhalten.

Dokumente

Nr. 1

**Ausweis für Klemens Lindenau,
ausgestellt durch das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 24.7.1940**

Der Geschäftsführer und Produktionsleiter-Assistent Klemens Lindenau ist beauftragt, den Dokumentarfilm »Der Westfälische Friede« für die Universum Film A.-G., Berlin, herzustellen. Da es sich um eine von hier ausdrücklich geförderte staatswichtige Aufgabe handelt, werden sämtliche behördlichen und parteiamtlichen Stellen darum gebeten, diese Arbeit weitgehendst zu unterstützen. Diese Aufgabe ist deshalb besonders dringlich, weil der Film aus politisch wichtigen Gründen möglichst schnell zum Einsatz kommen soll.

Nr. 2

Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an das Büro des Reichsaußenministeriums, 10.12.1940

Die Universum Film A.-G. stellt im Auftrage des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda den Dokumentarfilm »Der Westfälische Friede« her. In dem Drehbuch zu dem genannten Film, das nach Mitteilung der Universum Film A.-G. vom Führer gebilligt worden ist, ist die teilweise Wiedergabe der »Emser Depesche« sowie des Originals des »Versailler Friedensvertrages« vorgesehen. Das Telegramm des Geheimen Legationsrats Abeken aus Ems vom 13. Juli 1870 (die »Emser Depesche«)¹⁴⁰ wird im Politischen Archiv aufbewahrt. Das Original des Versailler Vertrages hingegen, das nach dem Feldzug von 1940 im Schloß Rochecotte aufgefunden worden ist, wird seither in der Adjutantur des Herrn Reichsaußenministers sekretiert.

Die Universum Film A.-G. bittet, die bezeichneten Dokumente photographisch aufnehmen und vervielfältigen zu dürfen. Es darf ergebenst vorgeschlagen werden, diesem Antrage zu entsprechen.

140 Heinrich Abeken (1809–1872), vortragender Rat im Auswärtigen Amt und enger Vertrauter Bismarcks, informierte den preußischen Ministerpräsidenten im Auftrag König Wilhelms I. wie folgt: »S.M. der König schreibt mir: »[Graf] M. Benedetti fing mich auf der Straße ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichte[te], niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkämen. Ich wies ihn zuletzt, etwas ernst, zurück da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte und da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.« Seine Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten bekommen. Da S.M. dem Grafen Benedetti gesagt, daß er Nachricht vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe, mit Rücksicht auf die obige Zumutung, auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag, beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen lassen: daß S.M. jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe. S.M. stellt Euer Exzellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich, sowohl unseren Gesandten, als auch [in] der Presse mitgeteilt werden sollte.« Noch am selben Tag redigierte Bismarck ein Telegramm und sandte es an alle preußischen Gesandtschaften. Die Veröffentlichung in der Presse erfolgte am folgenden Tag: »Nachdem die Nachrichten von der Entsagung den Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Seine Majestät noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er noch

Hiermit dem Büro RAM mit der Bitte vorgelegt, die Entscheidung des Herrn RAM herbeiführen zu wollen.

Nr. 3

Staatssekretariat im Reichsaußenministerium an den Legationsrat Dr. Johannes Ullrich und den Wissenschaftlichen Hilfsarbeiter im PA/AA Dr. Gerhard Buchweitz, 17.12.1940.

Die »Emser Depesche« ist stets zur Propaganda gegen Deutschland ausgenutzt worden. Der Herr Staatssekretär bittet daher um Prüfung und Äußerung, ob Photokopierung des Originaldokuments angezeigt ist. Verneinendenfalls könnte vielleicht Photokopie einer zeitgenössischen Zeitungsveröffentlichung des redegiierten Depeschentextes in Betracht gezogen werden.

Nr. 4

Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an das Büro des Staatssekretärs, 23.12.1940.

Das Konzept zu der Emser Depesche des Geheimrats Abeken an den Preußischen Ministerpräsidenten Grafen Otto von Bismarck vom 13. Juli 1870, sowie das Konzept des vom Grafen Bismarck in Berlin redigierten Telegramms an bestimmte Preußische Missionen vom gleichen Tage, das in der Form einer Regierungskundgebung gleichzeitig in der Presse veröffentlicht wurde, sind in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow, Band 4, S. 128, in Faksimile veröffentlicht worden.

Der Inhalt der Emser Depesche ist also in der Öffentlichkeit, d. h. vornehmlich in historisch-politisch interessierten Kreisen, bekannt.

Mit Rücksicht auf die vom Herrn Staatssekretär geltend gemachte Tatsache, daß die Emser Depesche stets zur Propaganda gegen Deutschland ausgenutzt worden ist, hält es Pol. Arch. jedoch für angezeigt, von der Verfilmung der beiden oder eines der Dokumente, sowohl des Originals wie einer zeitgenössischen Zeitungsveröffentlichung, Abstand zu nehmen, da kein Interesse bestehen dürfte, diese Dokumente ohne Notwendigkeit erneut in der breitesten Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen [...].

Nr. 5

Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an das Büro des Reichsaußenministers, 31.12.1940.

Die Universum Film A.-G. stellt im Auftrage des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda den Dokumentarfilm »Der Westfälische Friede« her. In dem Drehbuch zu dem genannten Film, das nach Mitteilung des Universum Film A.-G. vom Führer gebilligt worden ist, ist die teilweise Wiedergabe der »Emser Depesche« sowie der Originals des »Versailler Friedensvertrages« vorgesehen. Die Universum Film A.-G. bittet, die betreffenden Dokumente photographisch aufnehmen und vervielfältigen zu dürfen.

Das Konzept zu der Emser Depesche des Geheimrats Abeken an den Preußischen Ministerpräsidenten Grafen Otto von Bismarck vom 13. Juli 1870, sowie das Konzept des vom Grafen Bismarck in Berlin redigierte Telegramms an bestimmte Preußische Missionen vom gleichen Tage, das in der Form einer Regierungskundgebung gleichzeitig in der Presse veröffentlicht wurde, sind in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Bülow, Band 4, S. 128., in Faksimile veröffentlicht worden. Der Inhalt der Emser Depesche ist also in der Öffentlichkeit, d. h. vornehmlich in historisch-politisch interessierten Kreisen, bekannt. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Emser Depesche stets zu Propaganda gegen Deutschland ausgenutzt worden ist, hält es Pol. Arch. jedoch für angezeigt, von der Verfilmung der beiden oder eines der Dokumente, sowohl des Originals wie einer zeitgenössischen Zeitungsveröffentlichung, Abstand zu nehmen, da kein Interesse bestehen dürfte, diese Dokumente ohne Notwendigkeit erneut in der breitesten Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen.

Paris telegraphiere, daß S.M. der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf Ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Seine Majestät [der König] hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Seine Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe«; Die Texte finden sich in: Johannes HOHLFELD (Hg.), Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 1: Die Reichsgründung und das Zeitalter Bismarcks 1848-1890, Berlin 1952, S. 254f.

Das Original des Versailler Vertrages ist nach dem Feldzug von 1940 in Schloß Rochecotte aufgefunden worden und wird seither in der Adjutantur des Herrn RAM sekretiert. Gegen die Verfilmung dieses Dokuments bestehen nach Auffassung des Politischen Archivs keine Bedenken. Es darf deshalb vorgeschlagen werden:

Das Original des Versailler Vertrages zwecks Filmaufnahme durch die Universum Film A.-G. zur Verfügung zu stellen, die gleichzeitig beantragte Film-Aufnahme der Emser Depesche aber ablehnen zu wollen.

Hiermit dem Büro RAM: mit der Bitte vorgelegt, die Entscheidung des Herrn RAM herbeiführen zu wollen.

Nr. 6

**Dr. Nicholas Kaufmann von der Universum Film AG an Legationsrat Dr. Johannes Ullrich,
13.1.1941.**

Wir beziehen uns auf die inzwischen mit unserem Geschäftsführer, Herrn Lindenau, geführten Telefongespräche und nahmen von Ihrem Vorschlag Kenntnis, für unsere Aufnahme der »Emser Depesche« aus dem Reichstag-Archiv (Dr. Eugen Fischer) eine der damals (14.7.1870) maßgebenden Zeitungen zu wählen, in denen die »Emser Depesche« gehandelt worden ist. Wir haben gern dieser Anregung Folge geleistet, haben uns indes davon überzeugen müssen, daß einmal die damalige Zeitungsdruck-Technik in der Verwendung der Kleintype, zum anderen die damalige Aufmachung der Zeitung, die die Schlagzeile noch nicht kannte, eine wirksame Filmaufnahme auf diese Weise nicht zuläßt.

Nachdem bisher noch keine geeignete Lösung gefunden werden konnte, haben wir Ihnen telefonisch folgenden Vorschlag unterbreitet, den wir der guten Ordnung halber hiermit schriftlich wiederholen:

Wir werden im Auswärtigen Amt, wie es ursprünglich mit unserem Geschäftsführer besprochen war, die »Emser Depesche« im Original aufnehmen, sie jedoch nur in Weiteinstellung und ganz kurz stehen lassen, so daß der Wortlaut des Textes nicht erkennbar bzw. lesbar ist. Über dieses Gesamtbild der Depesche läuft dann mit Hilfe einer überkopierten Aufnahme ein Schriftband, das den Text dieser Depesche in der deutschen Übersetzung bringt. Den Wortlaut dieser deutschen Übersetzung setzen Sie fest und wir bitten Sie, uns diesen mitzuteilen.

Wir sehen Ihrer baldmöglichen Stellungnahme zu diesem Vorschlag mit großem Interesse entgegen.

Bei dieser Gelegenheit nahmen wir gern davon Kenntnis, daß mit der Entscheidung des Herrn Reichsministers hinsichtlich der Verwendung des Originals des Versailler Friedensvertrages in den nächsten Tagen zu rechnen ist. Gegebenenfalls werden wir die beiden Filmaufnahmen (»Emser Depesche« und »Versailler Friedensvertrag«) vereinigen und somit die Einrichtungen des Auswärtigen Amtes nur für kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Nr. 7

Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an das Büro des Reichsaußenministers, 23.1.1941.

Zu dem vom Herrn Reichsaußenminister erteilten Auftrage, den entzifferten Text der Emser Depesche mit den vom Grafen Bismarck vorgenommenen Redigierungen zu beschaffen, darf folgendes bemerkt werden:

Das gesuchte Aktenstück ist in den Akten des Pol. Arch. nicht ermittelt worden.

In den einschlägigen Akten des Pol. Arch. sind lediglich folgende Stücke vorhanden:

1) das von der Hand Abekens stammende Konzept der in Ems aufgegebenen Depesche vom 13. Juli 1870.

2) eine im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgte Entzifferung des inter 1) bezeichneten Telegramms, das nur die Verfügung von der Hand des Grafen Bismarck: »Dupl.«, sonst aber keinerlei Vermerk aufweist.

3) ein von Bismarck zwar nicht mündiertes, aber verbessertes Konzept des gleichlautenden Erlasses an innerdeutsche preußische Missionen vom 13. Juli 1870, dem der vom Grafen Bismarck modifizierte Wortlaut der Depesche aus Ems vom 13. Juli 1870 zugrundeliegt.

Das vom Herrn Reichsaußenminister angeforderte, in den Akten des Pol. Arch. aber nicht aufgefundene Aktenstück dürfte mit dem Aktenstück identisch sein, das auf Grund der Verfügung des Grafen Bismarck: »Dupl.« hergestellt worden ist und ihm bei der Redigierung der Emser Depesche als Arbeitsexemplar gedient hat. Dieses Arbeitsexemplar Bismarcks, das, wie oben ausgeführt, in den Akten des A.A. nicht ermittelt worden ist, könnte sich möglicherweise noch im Friedrichsruher Archiv befinden. Nach

einer fernmündlichen Mitteilung dieses Archivs ist jedoch eine Auskunftserteilung erst nach Rückkehr des Fürsten Bismarck, die für Ende Januar oder Anfang Februar erwartet wird, möglich. Sobald das Pol. Arch. die Mitteilung des Friedrichsruher Archivs erhalten hat, wird es diese dem Büro RAM vorlegen.

Nr. 8

Fürstlich von Bismarck'sche Verwaltung an Legationsrat Dr. Johannes Ullrich, 28.1.1941

Unter Bezugnahme auf Ihren kürzlichen Anruf wegen Übersendung des Konzeptes der »Emser Depesche« können wir Ihnen mitteilen, daß der Unterzeichnete inzwischen gelegentlich eines Ferngesprächs von Sr. Durchlaucht dem Fürsten erfahren hat, daß das Konzept sich nicht im hiesigen Archiv und im Besitz Sr. Durchlaucht befindet.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. und zeichnen mit Heil Hitler!

Nr. 9

Vermerk des Reichsaußenministers zu Händen von Johann Lohmann im Büro des Reichsaußenministers, 27.1.1941.

Der Herr RAM ist der Auffassung, daß der Universum Film A.-G. nur mit jenem Exemplar der Emser Depesche gedient wäre, auf dem die handschriftlichen Änderungen Bismarcks ersichtlich sind. Der RAM bittet daher, von der Zurverfügungstellung der Emser Depesche an die Filmgesellschaft Abstand zu nehmen.

Der Herr RAM ist einverstanden, daß die Copie des Versailler Vertrags, die uns seinerzeit ausgehändigt wurde, der Filmgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Er bittet jedoch, von der Überlassung des Originals des Versailler Vertrags Abstand zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, daß dies Original wieder an dem früheren Aufbewahrungsort (Safe Haus 73) sichergestellt wird.

Um weitere Veranlassung darf gebeten werden.

Nr. 10

Johann Lohmann vom Büro des Reichsaußenministerium an Legationsrat Dr. Johannes Ullrich, 12.2.1941.

Die Tatsache, daß das A.A. in den Besitz des Versailler Vertrags gelangt ist, wird bisher, soweit möglich, geheim gehalten. Es wird daher gebeten, in der Antwort an die Universum Film A.-G. nicht, wie in dem anliegenden Entwurf beabsichtigt, noch besonders darauf hinzuweisen, daß ein Unterschied zwischen dem Original des V.V. und dem Original des der Deutschen Delegation überreichten Exemplars dieses Vertrages besteht.

Büro RAM empfiehlt demnach, das Schreiben von »wird erwidert« ab wie folgt zu fassen:

»... daß das A.A. nicht in der Lage ist, die Emser Depesche zur Verfügung zu stellen. Das A.A. ist jedoch gern bereit, für die Zwecke der Filmaufnahmen das Exemplar des V.V. zur Verfügung zu stellen, das der deutschen Delegation in Versailles überreicht wurde und das nach dem darin enthaltenen Vermerk eine beglaubigte Abschrift des Originals darstellt.«

Nr. 11

Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an die Universum Film A.-G., 15.2.1941

Auf Ihr Schreiben vom 26. November 1940 [...] wird erwidert, daß das Auswärtige Amt nicht in der Lage ist, die Emser Depesche zur Verfügung zu stellen. Das Auswärtige Amt ist jedoch gern bereit, für die Zwecke der Filmaufnahme das Exemplar des Versailler Vertrages zur Verfügung zu stellen, das der Deutschen Delegation in Versailles überreicht wurde und das nach dem darin enthaltenen Vermerk eine beglaubigte Abschrift des Originals darstellt.

Nr. 12

Dr. Nicholas Kaufmann von der Universum Film A.-G. an Legationsrat Dr. Johannes Ullrich, 24.2.1941

Wir haben von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 15.2.41 Kenntnis genommen und bitten Sie hiermit, uns gemäß telefonischer Absprache mit unserem Geschäftsführer, Herrn Klemens Lindenau, nunmehr

den *Wortlaut* der Emser-Depesche zur Verfügung zu stellen, damit wir diesen bei der vorgesehenen anderen filmischen Lösung entsprechend verwenden können.

Hinsichtlich des Versailler Vertrages danken wir Ihnen für Ihre Anregung. Wir haben uns betreffend eines geeigneten Fotos bereits mit den »Berliner Monatsheften« in Verbindung gesetzt.

Nr. 13

**Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an Johann Lohmann vom Büro des Reichsaußenministerium,
5.3.1941**

Zu dem Schreiben der Universum Film A.-G. vom 24.II.1941 betr. den Kulturfilm »Der Westfälische Friede« darf folgendes bemerkt werden:

In dem Drehbuch zu dem genannten Film ist auf S. 19 unter 89 vorgesehen:

»Aufblenden!

Original der Emser Depesche, das Dokument des Krieges 1870/71

1870 kommt es zum Deutsch-Französischen Krieg.«

Das Auswärtige Amt hat der Universum Film A.-G. mit dem Schreiben vom 15.II.41 – Pol. Arch. 80 mitgeteilt, daß es nicht in der Lage ist, die Emser Depesche zur Verfügung zu stellen. Die Universum Film A.-G. kann also ihr unter »« bezeichnetes Vorhaben nur durchführen, wenn sie auf die mehrfach veröffentlichten Fotokopien der Emser Depesche zurückgreift. Ein solches Verfahren, das als Umgehung des Bescheides des A.A. angesehen werden könnte, scheint seitens der Universum Film A.-G. nichts beabsichtigt und auch nicht erwogen zu sein.

Demnach würde es sich für die Universum Film A.-G. nur noch darum handeln, zur Anschauung zu bringen, daß es 1870 zum Deutsch-Französischen Krieg gekommen ist. Hierfür ist aber die französische Kriegserklärung an Preußen viel mehr geeignet als die »Emser Depesche«, die den wenigsten Zeitgenossen ein Begriff war.

Die französische Kriegserklärung an Preußen vom 19. Juli 1870 wird im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes aufbewahrt (i.a. Frankreich No. 70 Bd. 4 Seiten 113ff. unter A 2677).

Abschließend darf deshalb vorgeschlagen werden, die Universum Film A.-G. wie folgt zu bescheiden:

»Auf das Schreiben vom 24.2. 41Li/Ndh:

Nach Auffassung des A.A. empfiehlt es sich, in dem Drehbuch zu dem Kulturfilm »Der Westfälische Friede« auf Seite 19 unter Nr. 89 an Stelle der »Emser Depesche« die französische Kriegserklärung an Preußen vom 19.6.1870 einzusetzen.

Das A.A. glaubt deshalb von der Übersendung des Wortlauts der »Emser Depesche« Abstand nehmen zu sollen. Es erklärt sich jedoch gern bereit, die französische Kriegserklärung an Preußen vom 19.6.1870, die im Pol. Arch. des A.A. aufbewahrt wird, zur Aufnahme für den Kulturfilm »Der Westfälische Friede« zur Verfügung zu stellen.

Einer weiteren Mitteilung darf entgegengesehen werden.«

Nr. 14

Legationsrat Dr. Johannes Ullrich an die Universum Film A.-G., 8.4.1941

Nach Auffassung des A.A. empfiehlt es sich, in dem Drehbuch zu dem Kulturfilm »Der Westfälische Friede« auf S. 19 unter Nr. 89 anstelle der »Emser Depesche« die französische Kriegserklärung an Preußen vom 19. Juli 1870 einzusetzen.

Das A.A. glaubt deshalb, von der Übersendung des Wortlauts der »Emser Depesche« Abstand nehmen zu sollen.

Es erklärt sich jedoch gern bereit, die Verfilmung der französischen Kriegserklärung an Preußen vom 19. Juli 1870 zu genehmigen.

Eine Photokopie der französischen Kriegserklärung vom 19. Juli 1870 ist in der Anlage beigelegt.